



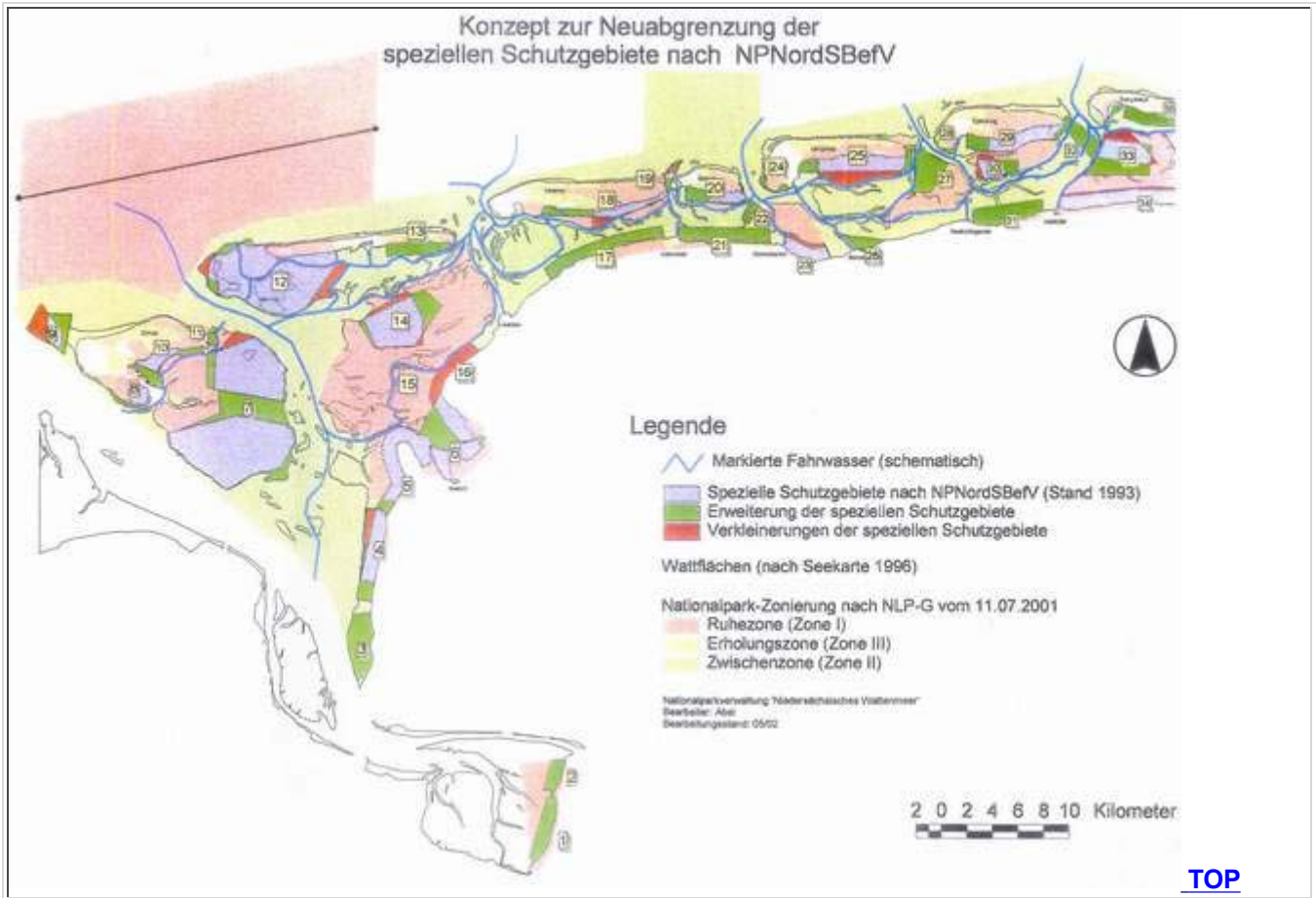
- [...Kanu & Kajak Menü](#)
- [Titel & Autor](#)
- [Außenweser-Einführung](#)
- [Startplätze](#)
- [Stützpunkte](#)
- [Trittsteine](#)
- [Tourenvorschläge](#)
- [12 Leuchttürme](#)
- [Trouble im Turm](#)
- [Änderung des Seekarten-Null \(SKN\)](#)
- [NP-Ndrs.Wattenmeer Zukunft](#)
- [NP-Ndrs.Wattenmeer Zukunft\(2\)](#)

Verhandlungsstand zur Befahrensverordnung im Ndrs. NP Wattenmeer

Im Nachfolgenden wird eine kurze Übersicht über den Stand der Verhandlungen zur Änderung der Befahrensordnung im NP Ndrs. Wattenmeer gegeben. Hier beschränkt auf die neue Zonierung von VSG und RSG. Wegen eines möglichen Wegfalls der 3h-Regel zum Befahren der Zone 1 und der ebenfalls eingeräumten Möglichkeit, ein trockengefallenes Boot zu verlassen und im Umkreis von 50 Metern die Füße zu vertreten, befürchtet der Naturschutz eine Aufweichung des Schutz der Robben und Vögel, weswegen eine Änderung der VSG / RSG geplant wurde. In einem Diskussionsverfahren will gleichwohl die Nationalparkverwaltung einen Konsens mit den Wassersportverbänden herstellen, damit das Änderungsverfahren beim Bundesminister für Verkehr, Bau & Wohnungswesen <http://www.bmvbw.de/> ungehindert laufen kann. Die schon erzielten Einigungen in Schleswig-Holstein und Hamburg hängen nun an dem Verfahren von Niedersachsen, da der BMVBW nur eine einheitliche Regelung für die Nordsee beschließen wird. Hier also die Gebietsdiskussion:





- [Übersicht 1 \(Ems & ostfr. Inseln\)](#)
- [Übersicht 2 \(Weser-Jade\)](#)
- Gebiet 7ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 8ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 13ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 17ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 20ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 27ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 29ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 33ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 37ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 38ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 40ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 43ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)
- Gebiet 47ff [Grafik](#) [DKV-Protokoll](#) [NP-Verw.-Protokoll](#)

Kartenset neu mit genauer Topografie
NP-Karte 1 (Gebiet 43,44)
NP-Karte 2 (Gebiet 46-54)
NP-Karte 3 (Gebiet 40-46)
NP-Karte 4 (Gebiet 40,46,47)
NP-Karte 5 (Gebiet 38,39)
NP-Karte 6 (Gebiet 37)
NP-Karte 7 (Gebiet 33-36)
NP-Karte 8 (Gebiet 27-33)
NP-Karte 9 (Gebiet 22-27)
NP-Karte 10 (Gebiet 11,12)
NP-Karte 11 (Gebiet 17-22)
NP-Karte 12 (Gebiet 13-16)
NP-Karte 13 (Gebiet 9-11)
NP-Karte 14 (Gebiet 9)
NP-Karte 15 (Gebiet 7-11)
NP-Karte 16 (Gebiet 5,6)
NP-Karte 17 (Gebiet 4,5)
NP-Karte 18 (Gebiet 3,4)
NP-Karte 19 (Gebiet 1,2)




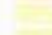
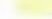
Konzept zur Neuabgrenzung der speziellen Schutzgebiete nach NPNordSBefV

Legende

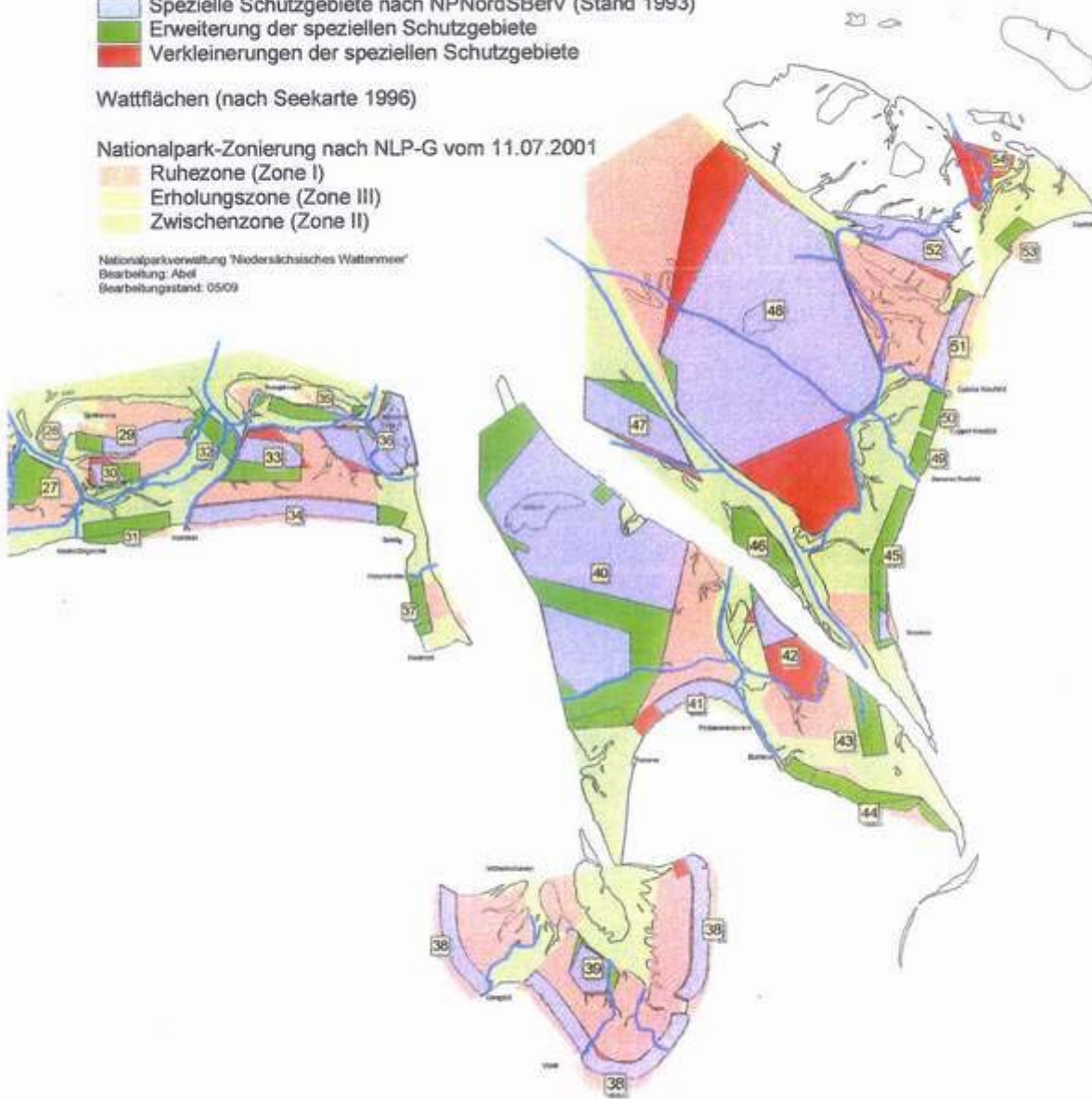
-  Markierte Fahrwasser (schematisch)
-  Spezielle Schutzgebiete nach NPNordSBefV (Stand 1993)
-  Erweiterung der speziellen Schutzgebiete
-  Verkleinerungen der speziellen Schutzgebiete

Wattflächen (nach Seekarte 1996)

Nationalpark-Zonierung nach NLP-G vom 11.07.2001

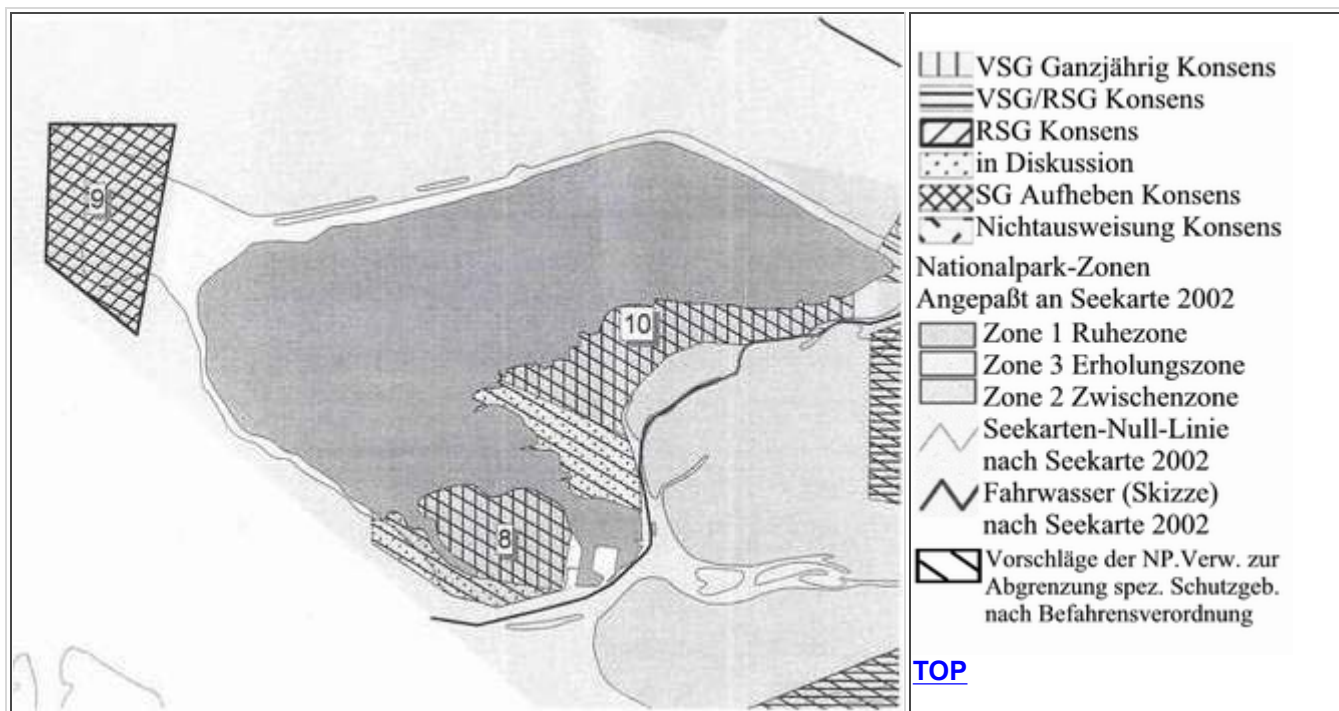
-  Ruhezone (Zone I)
-  Erholungszone (Zone III)
-  Zwischenzone (Zone II)

Nationalparkverwaltung 'Niedersächsisches Wattenmeer'
Bearbeitung: Abel
Bearbeitungsstand: 05/09



2 0 2 4 6 8 10 Kilometer

[TOP](#)



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

8. Borkum Ronde Plate

VSG ganzjährig deckt die Bucht der Ronden Plate und einen schmalen Streifen nach Norden bis hin zur Zwischenzone ab. Der Strand ist Brutgebiet für Seeschwalben und Seeregenpfeifer. Die Bucht der Ronden Plate ist wichtiges Rastgebiet und Nahrungsgebiet für Brutvögel; in den Randgebieten Brutplätze von Strandbrütern. Der Bereich nördlich des Leitdammes in den Seekarten bereits aus anderen als Naturschutzgründen als Sperrgebiet bezeichnet.

Es geht nicht klar aus der Konzept-Karte hervor, ob die Zwischenzone am Südstrand zum VSG werden soll. Es handelt sich jedoch hier um einen wichtigen "Trittstein", der von Küstenkanuwanderern zu Regenerationszwecken angelaufen wird, wenn sie nach sehr langer Fahrt von Emden bzw. Pilsum Borkum erreichen. Ohne diesen Anlaufpunkt müssten sie geschwächt 4 km durch kritisches Gebiet (Buhnen) paddeln, was aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar ist. Korrektur-Empfehlung: Es ist am Südstrand mindestens ein 50 m breiter Abschnitt zum Anlanden bereitzustellen.

Erweiterung wird von den Borkumer Seglern abgelehnt.

9. Borkum Hohes Riff

Ausweisung der gesamten Ruhezone V11 als RSG. Gegenüber der ursprünglichen Abgrenzung wurde die Ruhezone verkleinert und umschließt eng die Plate, die nur bei Springtiden vollständig überflutet wird, Schutz der großen Seehundliegeplätze und der Brutplätze von Strandbrütern vor Befahren (Surfer, Ausflugsschiffe). Den Forderungen der Wassersportverbände nach einer Verbesserung der Umfahrmöglichkeit wurde mit der Abgrenzung der Ruhezone und der ihr folgenden Abgrenzung des RSG nachgekommen.

Regelung ist nach Ansicht der Segler nicht flexibel genug.

10. Borkum -Rückseitenwatt südlich Ostland

VSG ganzjährig von maximal 1000m Tiefe, im östlichen Bereich von ca. 400m Tiefe, unter Einbeziehung der Zwischenzone in Hafennahe bis an das Wattfahrwasser heran. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung)

Benötigen die Segler weiter als Ankerplatz für Plattbodenschiffe (vornehmlich Gäste aus Holland)

Dort auch Ausgangspunkt von geführten Wattwanderungen von Borkum aus - Ungleichbehandlung?

Protokoll Nationalparkamt

8. Borkum Ronde Plate

Der LSV gibt als Ergebnis der Nachfrage bei den örtlichen Vereinen an, daß aus dortiger Sicht die geplante Ausweitung des VSG ganzjährig nicht akzeptabel sei. Auf Nachfrage der NLP-V, welche Gründe für die fehlende Akzeptanz seitens der örtlichen Vereine angeführt wurden, benannte der LSV, daß die Strandsegler den Zonierungsvorschlag nicht akzeptieren.

Ergebnis: Die derzeit geltende Abgrenzung wird von keinem der Anwesenden in Frage gestellt, zur

Erweiterungsfläche kann keine Einigkeit erzielt werden (der Bereich des bestehenden VSG ganzjährig wird daher als ‚VSG ganzjährig Konsens‘ gekennzeichnet, der vorgeschlagene Strand- und Vorstrandbereich als ‚in Diskussion‘).

9. Borkum Hohes Riff

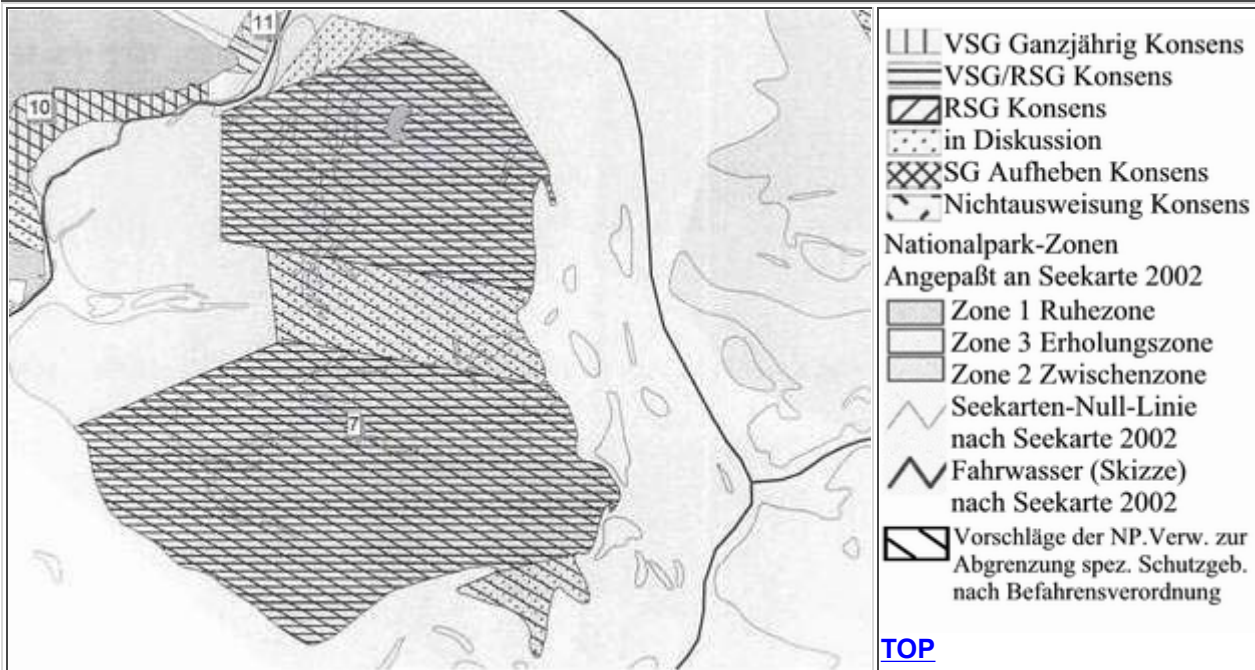
Der LSV sieht eine Festlegung starrer Grenzen, als wenig praktikabel an, da sich das Hohe Riff in ständiger Veränderung befindet. Daher sollte eine flexible Handhabung der Grenzen vorgenommen werden. Die NLP-V hat generell keine Bedenken gegen eine Anpassung der Abgrenzung an die Veränderungen der Morphologie. Der Abgrenzungsvorschlag der NLP-V, welcher der neuen Ruhezonen-Abgrenzung folgt, greift dies jedoch bereits auf und deckt die derzeitige Ausdehnung der Plate gut ab.

Ergebnis: Gegen den Abgrenzungsvorschlag werden von den Teilnehmern keine grundsätzlichen Bedenken erhoben; der Vorbehalt des LSV, dass die Abgrenzung der morphologischen Entwicklung anzupassen ist, soll bei weiteren Veränderungen berücksichtigt werden (Markierung als ‚RSG Konsens‘)

10. Borkum -Rückseitenwatt südlich Ostland

Der LSV wendet nach Rücksprache mit den örtlichen Vereinen ein, daß das Gebiet der Zwischenzone nördlich des Hafens ein Ankerplatz für große FahZeuge sei, die diesen Bereich als Ankerreedee nutzen. Außerdem werde dort, sofern es die Wetterlage erfordere, im Rahmen der Jugendausbildung gesegelt und im übrigen nutze die Stadt Borkum dieses Gebiet für Wattexkursionen.

Ergebnis: Zum Vorschlag der NLP-V, den Bereich der Zwischenzone in das VSG ganzjährig einzubeziehen, kann kein Konsens hergestellt werden (dieser Bereich wird daher als ‚in Diskussion‘ gekennzeichnet), der Beibehaltung des VSG ganzjährig in der Ruhezone und Erweiterung in östlicher Richtung wird von den Teilnehmern* hingegen nicht widersprochen (Kennzeichnung als ‚VSG ganzjährig Konsens‘).



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

7. Blindes Randzelgat

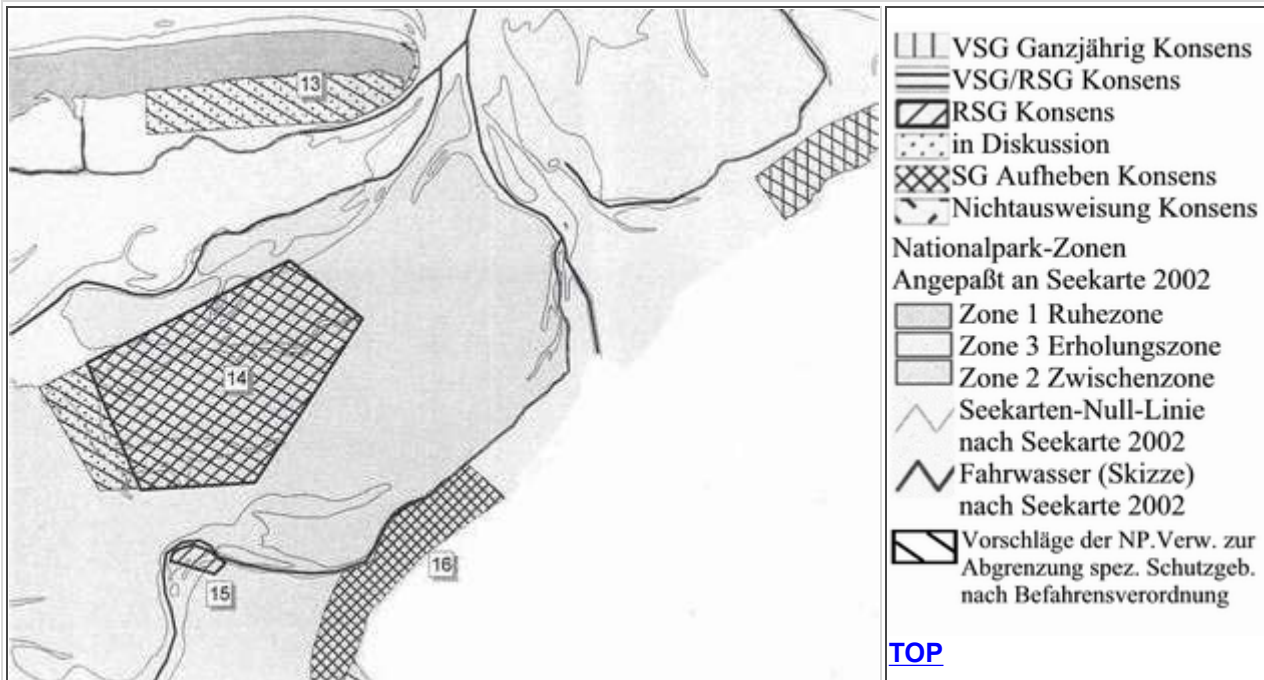
Einbeziehung der Gesamtheit der Prielsysteme von Blindes Randzelgat und Evermannsgat mit großen Robbenliegeplätzen in ein VSG/RSG. Schutz von Lütje Hörn und angrenzender Wattflächen als Rast- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel. Einbeziehung des westlichen und nördlichen Platenbereichs in das VSG/RSG wegen der großen Bedeutung des Gebiets für mausernde Eiderenten. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre wegen der großen Bedeutung des Gebietes für Robben und der Bedeutung für mausernde Eiderenten auch eine Einbeziehung des nördlichen Platenrandes bis an das Borkumer Wattfahrwasser geboten. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde vom Nds. Umweltministerium im Rahmen der Konsensgespräche zum Nationalparkgesetz jedoch eine Verkleinerung des bestehenden VSG/RSG im Mündungsbereich des Evermannsgates zugesagt.

Segler bestehen auf kompletter Befahrbarkeit. Nördliche Spitze wird angeblich auch von den Reedereien gefordert.

Protokoll Nationlparkamt

7. Blindes Randzelgat / Lütje Hörn

Nach Rücksprache des LSV mit den örtlichen Vereinen ist ein Verzicht auf die Herausnahme des nördlichen Dreiecks aus dem bestehenden RSG/VSG nicht möglich, da das Gebiet zum Kreuzen benötigt werde. Der LSV kann daher nicht auf die Einlösung der Zusage des Niedersächsischen Umweltministeriums (Nds. MU) verzichten, eine Herausnahme des Gebietes aus dem RSG/VSG gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zu befürworten. Der WWF gibt zu bedenken, dass gerade dieses Gebiet eine hohe Bedeutung für Seehunde und Eiderenten hat und eine Herausnahme nicht akzeptabel sei. NLä sowie NLP-V bestätigen die besonders große Bedeutung des Gebiets um Lütje Hörn für Eiderenten. Hier bestehe ein Schwerpunkt der Eiderenten im Wattenmeer. Da der LSV keine Möglichkeit sieht, auf die vom Nds. MU zugesagte Verkleinerung des RSG/VSG zu verzichten, ist für die NLP-V hiermit der Abgrenzungsvorschlag der NLP-V vom 13.05.02 maßgeblich, der die Zusage des Nds. MU berücksichtigt. (Anmerkung: Da die Naturschutzverbände keine Zustimmung erklärten, wird die Fläche weiter als ‚in Diskussion‘ gekennzeichnet). Die Seehundaufzuchtstation wendet ein, dieses Gebiet sei für den Wassersport nur von geringer Bedeutung, da es zum einen keine Schifffahrtskennzeichnungen dort gebe und es zum anderen sowieso nur für Ortskundige von Interesse sei. Der WWF bekräftigt nochmals, daß einer Verkleinerung des Gebietes im Norden nicht zugestimmt werden kann. Im südlichen Bereich des Randzel wird seitens Soltwaters und LSV die Forderung erhoben, die Abgrenzung so vorzunehmen, dass vom Emshömgat in östlicher Verlängerung die Zufahrt von Greetsiel über Leyhörn angesteuert werden kann. Dies bedeutet, dass die derzeitige Abgrenzung des VSG/RSG im wesentlichen beibehalten würde. Die NLP-V sagt ein Prüfung zu, inwieweit hier eine veränderte Abgrenzung vertretbar sei. **Ergebnis: Dem Vorschlag der NLP-V zur Ausweisung der in der Anlage mit ‚RSG/VSG Konsens‘ gekennzeichneten Teilgebiete wird von keinem der Teilnehmer* widersprochen. Für die in der Anlage mit ‚in Diskussion‘ bezeichneten Teilgebiete konnte kein Einvernehmen erzielt werden.**



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

12. Memmert / Kachelotplate

Ausweisung des gesamten Wattbereichs um Memmert und Westspitze Juist mit Kachelotplate und Billriff als VSG/RSG. Mit der Ausweisung als VSG/RSG soll die Bedeutung des Gebietes auch für Seehunde deutlich gemacht werden. Einer der wichtigsten Seehundliegeplätze im Nationalpark im Nordteil des Haaksgat-Fahrwasser. Memmert und die vorgelagerten Wattflächen sind als Brut- und Rastgebiet für Wasser- und Watvögel von herausragender Bedeutung, die Salzwiesenkante im Bereich der Bill ist Standort zahlreicher Brutkolonien von Wasser- und Watvögeln. Entlang des Nordland-Fahrwassers auf der westlichen Seite Herausnahme eines a. 800m breiten Streifens aus dem Schutzgebiet. Der Forderung der Wassersportverbände nach Schaffung eines Bereiches zum Kreuzen wird entsprechend der Zusage des MU damit nachgekommen. Die unbezeichnete Verlängerung des Fahrwasser der Juister Balje (hier: westlich von Memmert und westlich vom Billwatt/Schillplate muss erhalten bleiben, da anderenfalls eine Umrundung von Juist bzw. eine geschützte Fahrt von Borkum nach Juist nicht mehr möglich ist

Problem der ungekennzeichneten Fahrwasser bleibt weiter ungeklärt.

13. Juist Kalfamer

VSG ganzjährig von ca. 900m Tiefe bzw. am Ostende des Kalfamer geringer, bis an den Platenrand. Die als Regel vorgesehene Tiefe von 1000m wird hier nicht angewandt, weil das VSG ansonsten in den Bereich des Fahrwassers hineinreicht. Zahlreiche Vogelkolonien an der Salzwiesenkante Kalfamer ist Seehundliegeplatz und Rastplatz für Eiderenten. Der Zugang zum Ostende ist auch landseitig in Abstimmung mit der Gemeinde während der Brutzeit nur im Rahmen von Führungen zulässig.

SAU erhebt Widerspruch. Bereich außerhalb der Zone 1.

Segler Widerspruch - Bereich wird genutzt.

14. Kopersandpriel

Veränderte Abgrenzung des RSG unter Einbeziehung des gesamten Prielsystems. Wichtiger Seehundliegeplatz, mit mehreren Rudeln mit Jungtieren wird das gesamte Prielsystem genutzt. Weiterhin Nutzung des Bereichs durch mausernde Eiderenten. Zurucknahme der Grenze im südlichen Bereich zur Erleichterung der Ost-West-Passage für die Sportschiffahrt entsprechend der Zusage des MU.

Es ist nicht ganz klar, ob auch weiterhin die direkte Fahrt von Norddeich zum Juister Hafen (und zurück) möglich ist. Das ist besonders wichtig für die regionalen Küstenkanuwanderer, die eine Tagesfahrt nach Juist machen möchten; denn das Zelten auf Juist ist nicht möglich. Ein Fahrt jedoch über das Busetief ist nur selten ohne Übernachtung auf Juist realisierbar.

Empfehlung: Sofern erforderlich (die Konzept-Karte gibt hierüber keine Auskunft), ist die östliche Grenze des RSG etwas zurückzunehmen, d.h. nicht ganz so weit nach Osten hin auszudehnen, damit die direkte Querung Norddeich-Juist/Hafen möglich bleibt.

Lässt sich knapp umfahren, kein Problem.

Protokoll Nationalparkamt

13. Juist Kaifarmer

Das NLä stellt den Schutzbedarf der dort lebenden und vom Aussterben bedrohten Strandbrüter dar. Ein Anlanden bzw. Trockenfallen habe starke negative Auswirkungen auf die Tiere. Seitens der SAU wird kritisiert, dass Seekajakfahrer als Störfaktor betrachtet werden, während auf dem nahe gelegenen Flugplatz in regelmäßigen Abständen Flugzeuge landen. Das NLä stellt nochmals dar, welche hohe Bedeutung das Ostende der Insel hat. Im Übrigen sei der Flugplatz drei Kilometer entfernt, was trotzdem ein Problem darstelle, aber aufgrund der regelmäßigen Starts und Landungen zu einer Gewöhnung bei den Tieren geführt habe. Das Anlanden bzw. Trockenfallen einzelner Seekajakfahrer, würde jedoch zu einer Totalstörung führen. Die SAU erkennt die Argumentation des NLä nicht an, zumal die Flugzeuge so tief fliegen, dass man Personen darin erkennen könne. Die SAU verlangt die Möglichkeit, dort anlanden zu können. Für die NLP-V ist eine Anlandung in diesem Bereich nicht verhandelbar, zumal es gemeinsam mit der Gemeinde gelungen sei, den Bereich auch von der Landseite her zu beruhigen. Die SAU bemüht das historische Bild der letzten 40 Jahre vor Einrichtung des Nationalparks, in dem das Gebiet nicht gesperrt war. Demnach hätten Menschen in einem großen Ausmaß dort gebadet und geankert, dies habe damals zu keinen Störungen geführt- Herr Adler (Seehundaufzuchtstation), gibt zu bedenken, dass seit ca. 15 Jahren dort ein totales Betretungsverbot gilt. Außerdem gibt er zu bedenken, dass sich davor an bestimmten Wochenenden bis zu 100 Personen dort aufgehalten haben, was auch in Zukunft der Fall sein würde, wenn man das Gebiet wie von der SAU gefordert, öffnen würde. Im übrigen sei das Anlanden und Trockenfallen in echten Notsituationen möglich. Der LSV gibt zu bedenken, dass das Erweiterungsgebiet südlich der Insel bei Hochwasser für die Jugendausbildung genutzt werde.

Ergebnis: Ein Konsens kann nicht erzielt werden (die Fläche wird mit ,in Diskussion' gekennzeichnet).

14. Kopersandpriel

Befürchtungen des DKV, durch die Änderung der Abgrenzung des RSG im Osten könnte die direkte Route zwischen Juist-Hafen und Norddeich beeinträchtigt werden, konnten von der NLP-V ausgeräumt werden. Weitere Bedenken gegen die Neuabgrenzung im nördlichen und östlichen Bereich wurden nicht vorgebracht. Der LSV äußert den Wunsch, den in Nord-Süd Richtung verlaufenden Priel am westlichen Rand des bestehenden RSG zumindest in der Hochwasserphase für die Durchfahrt zu öffnen, da dies eine günstige Verbindung zwischen Greetsiel und Juist darstelle. Der WWF widerspricht dieser Forderung, die auf eine Verkleinerung des RSG in diesem Bereich hinausläuft, da dadurch Rasttrupps der Eiderenten beeinträchtigt werden könnten. Der Vertreter der Seehundaufzuchtstation sieht eine Verkleinerung des RSG in diesem Bereich unter dem Aspekt des Seehundschutzes als vertretbar an. Die NLP-V sagt eine Prüfung des Wunsches des LSV zu. Vor dem Hintergrund eine diskutierte Aufhebung der Drei-Stunden-Regelung, die diesen Bereich auch bei Niedrigwasser öffnen würde, würde die Einführung eines Ankerverbots in diesem Bereich eine Entscheidung im Sinne des LSV sicher unterstützen. Seitens der Wassersportverbände* werden keine Bedenken gegen eine solche Regelung geäußert, da Ziel der Öffnung nur die Durchfahrt sei.

Ergebnis: Dem Vorschlag der NLP-V zur Neuabgrenzung des RSG wird von den Anwesenden nicht widersprochen, soweit die Fläche in der Anlage als ,RSG Konsens' markiert ist. Für die mit ,in Diskussion' gekennzeichnete Fläche wird die NLP-V eine Herausnahme prüfen. Die Naturschutzverbände

wollen ebenfalls noch eine Prüfung vornehmen.

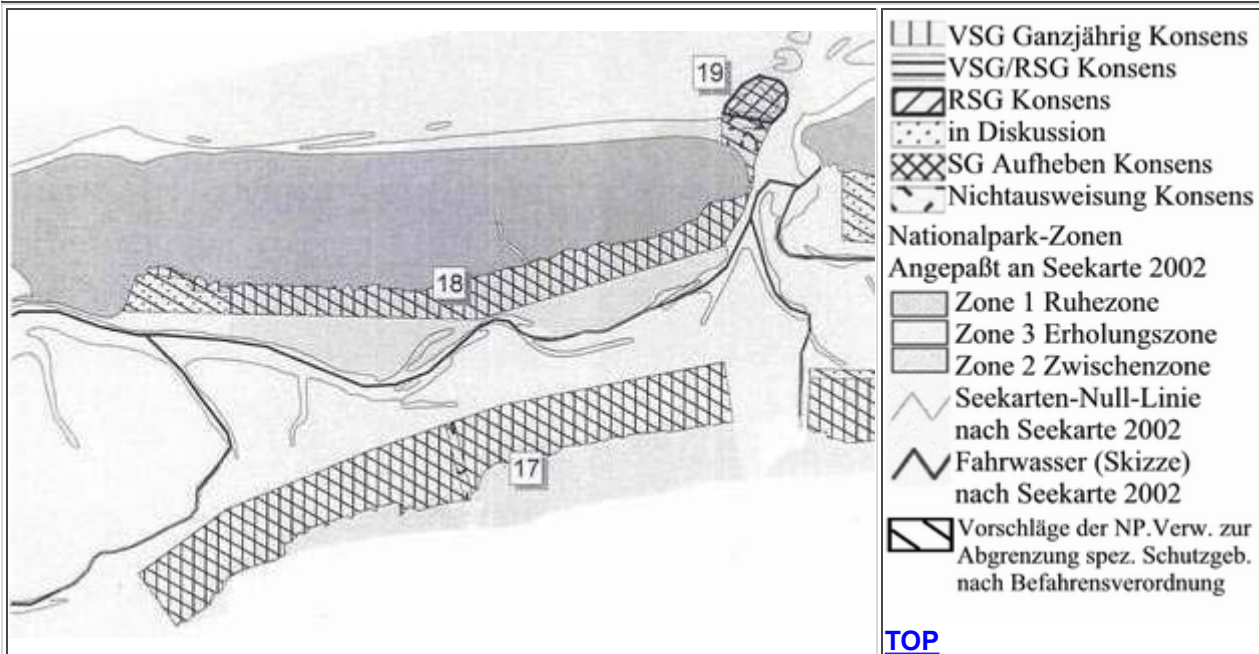
15. Slapersbuch/Bantsbalje

Ergebnis: Der Vorschlag der NLP-V zur Ausweisung eines kleinen RSG am Rande des Fahrwassers wird von allen Teilnehmern akzeptiert.

16. Westermarsch -Vorgelagerte Flächen zwischen Utlandshörn und Norddeich

Da in diesem Bereich der Deich schaar liegt, sieht der Vorschlag der NLP-V zur Neuabgrenzung der Schutzgebiete entsprechend der zugrunde liegenden Grundprinzipien hier eine Aufhebung des bestehenden VSG ganzjährig vor

Ergebnis: Der Vorschlag wird von allen Teilnehmern akzeptiert (*die Fläche wird daher in der Anlage mit 'Aufhebung Schutzgebiet Konsens' markiert*).



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

17. Vorgelagerte Flächen zwischen Norddeich und Neßmersiel

Breite des VSG ganzjährig max. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Verm, Scheuchwirkung).

Sielzugang gefordert - in der Mitte (DKV / SAU)

18. Norderney - Rückseitenwatt

Ausweisung eines bis zu ca. 600m breiten Streifens als VSG ganzjährig. Erweiterung nach Westen bis an den Südstrandpolder. Schutz brütender und rastender Vogel im Vorland und nahrungssuchender Vogel auf den vorgelagerten Wattflächen vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Gegenüber der alten Abgrenzung des VSG ganzjährig wurde die südliche Grenze in einem Teilbereich zurückgenommen. Der Forderung des Wassersports zur Ermöglichung des freien Kreuzens unter Segel entlang des Norderneyer Wattfahrwassers wurde damit und mit dem Verzicht auf die Ausweisung eines VSG ganzjährig in einer Tiefe von 1000m entsprechend der Zusage des MU in den Gesprächen zur Novellierung des NLP-G nachgekommen.

Westliche Grenze - Segler: Grenze zurücknehmen

19. Nordemey Othelloplate

Neuabgrenzung des RSG am Ostende, um die dortigen Seehundliegeplätze einzubeziehen.

Das RSG erschwert wesentlich die sichere Fahrt auf der Strecke Norderney - Baltrum; denn ein Umweg über Norden führt in ein Gebiet mit starker Stromkabelung.

Empfehlung: Entlang der Verlängerung der Wattkante für Norderney ist ein 50 m breiter Korridor aus dem RSG herauszunehmen. Die Bestandsentwicklung der Seehunde spricht nicht gegen solch ein Ausgrenzung. Hinweis: Ohne solch einen Korridor verliert das ganze Gebiet der Othelloplate an Akzeptanz bei den Küstenkanuwanderern. Dem sollte im Interesse des Naturschutzes Rechnung getragen werden.

Das Gebiet wird so zugeschnitten, daß eine südliche Umfahrung möglich wird, allerdings nicht unmittelbar im Priel, sondern südlicher. Das bedeutet, dass die Befahrung nicht unmittelbar bei Niedrigwasser möglich ist. Das Anlanden wird (auch seitens der Wasserschutzpolizei) toleriert, weil wegen der Wanderer an Land zweierlei Maß nicht vermittelbar ist.

Protokoll Nationalparkamt

17. Vorgelagerte Flächen zwischen Norddeich und Neßmersiel

Das NLä führt auf Nachfrage aus, dass die Flächen als Rast- und Brutgebiet von internationaler Bedeutung eingestuft sind. Der DKV hatte bereits vorher die Forderung erhoben, von Hilgenriedersiel aus weiter Boote einsetzen zu können und von dort Touren zu starten. Es sollte daher zumindest ein Korridor durch das VSG ganzjährig geschaffen werden, der diesen Zugang ermöglicht. Seitens der NLP-V bestehen keine Bedenken, den Zugang für Seekajaks durch einen Korridor oder ein Interessentenfahrwasser weiter zu gewährleisten.

Ergebnis: Dem Abgrenzungsvorschlag der NLP-V, geändert im Hinblick auf die Einrichtung einer Zufahrt für Seekajaks nach Hilgenriedersiel, wird von keinem Teilnehmer widersprochen (das Gebiet wird als VSG ganzjährig Konsens markiert).

18. Norderney -Rückseitenwatt

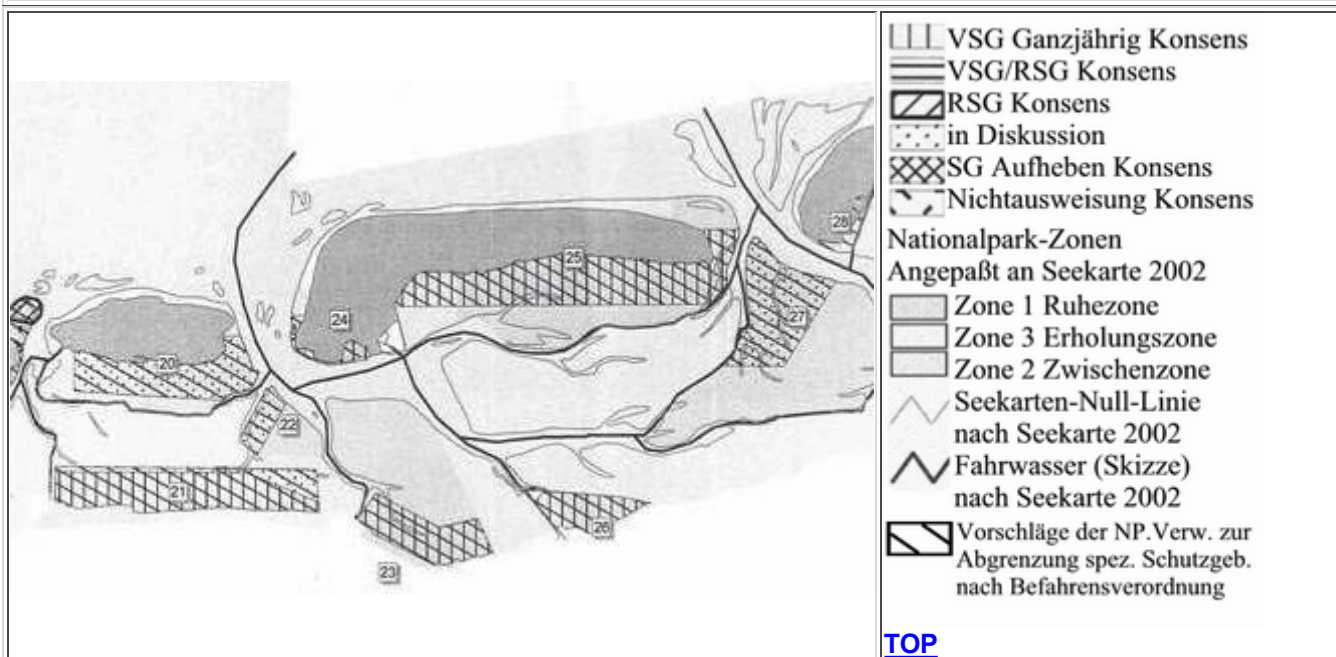
Das NLä -führt ergänzend aus, dass es sich auch hier um ein Gebiet von internationaler Bedeutung für Gast- und Brutvögel sei. Der LSV fordert die Herausnahme des westlichen Bereiches.

Ergebnis: Der Ausweisung als VSG ganzjährig, wie von der NLP-V vorgeschlagen, wird von keinem der Teilnehmer* für den Bereich der Ruhezone widersprochen (in der Anlage als, VSG ganzjährig Konsens' markiert, östliche Begrenzung durch bestehende Abzäunung). Für den Bereich der Zwischenzone östlich des Südstrandpolders konnte kein Einvernehmen erzielt werden, der Bereich wird in der Anlage daher als ,in Diskussion' gekennzeichnet.

19. Nordeney: Othelloplate

Seitens SAU und DKV wird eine Durchfahrtsmöglichkeit für Seekajakfahrer in diesem Bereich gefordert. Die NLP-V hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Schaffung einer Durchfahrt für Kajakfahrer in diesem Bereich, soweit ein ausreichender Abstand zu den Seehundliegeplätzen eingehalten werden kann. Eine generelle Öffnung wird jedoch kritisch gesehen. Die Abgrenzung sollte so erfolgen, dass nur strandnah in der Hochwasserphase eine Passage möglich ist.

Ergebnis: Die Teilnehmer stimmen einer Abgrenzung zu, die den Schutz der Seehundliegeplätze und die Durchfahrtsmöglichkeit für Seekajaks gleichermaßen gewährleistet (in der Anlage als ,RSG Konsens' gekennzeichnet). Auf eine Einbeziehung des südlich an- grenzenden Bereichs bis an die bestehende Abzäunung wird seitens der NLP-V verzichtet (in Anlage als ,Konsens Nichtausweisung' gekennzeichnet).



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

20. Baltrum - Rückseitenwatt

Ausweisung eines 800 bis 1000m breiten Streifens als VSG ganzjährig. Verzicht auf durchgängige Ausweisung des VSG ganzjährig in einer Tiefe von 1000m. um eine durchgehende gerade Abgrenzung zu ermöglichen. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Soltwaters meint, für die Ausweitung des Gebietes gibt es keinen sachlichen Naturschutzgrund. Deshalb müsse sie unterbleiben. BUND will sie durchsetzen, kein Konsens; nach harter Diskussion wird dieser Punkt zurückgestellt, da sonst Blockade drohte.

Unklar war, ob ein Ankerplatz betroffen ist. Dahin gehend wären die Naturschützer zu Kompromissen bereit gewesen. Für uns in jedem Fall unproblematisch.

21. Vorgelagerte Flächen zwischen Neßmersiel und Dornumersiel

Ausweisung eines ca. 1000m breiten Streifens als VSG ganzjährig Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung)

zu Gebiet Nr. 21u. 22 (Küstenfläche u. Dornumer Nacken): Eine direkte Fahrt von Dorumer-Accummersiel zum Baltrumer Wattenhoch muss während der kurzen Hochwasserphase möglich bleiben, damit Baltrum angelaufen bzw. das Siel angefahren werden kann.

Empfehlung: Aus der Konzept-Karte geht die Lage des VSG bzw. RSG nicht richtig hervor. Das VSG (Nr.21) sollte nicht zu weit nach Osten und das RSG (Nr. 22) nicht zu weit nach Süden (maximal bis zur südliche Prielgabelung) gehen, sodass eine diekte Querung möglich ist. Übrigens, diese Strecke kann nur während der Hochwasserphase genutzt werden.

NO-Ecke wird abgeschnitten.

Südfahrwasser: Anpassung der Grenzen

22. Dornumer Nacken

Ausweisung eines Teils des Dornumer Nackens als RSG zum Schutz der Seehundliegeplätze

SAU und Segler Fordern Freie Befahrbarkeit, freie Quermöglichkeit soll gewährleistet bleiben. Naturschutz ist dagegen, keine Einigung, Punkt vertagt.

23. Damsumer Sand

Ausweisung eines ca. 1000m tiefen Streifens vor dem Vorland als VSG ganzjährig. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Gegenüber alter Abgrenzung leicht zurückgenommen.

Zwischenzone = Konflikt: Aussperrung der Wassersportler aber Spaziergänger uneingeschränkt

24. Langeoog Flinthörn

Ausweisung eines schmalen (bedingt durch das dicht heranreichende Fahrwasser) VSG ganzjährig zum Schutz von Strandbrütern, nahrungssuchenden Vögeln und Rastvögeln vor Störungen. Durch Absperrungen ist dieser Bereich auch landseitig beruhigt.

Zwischenzone soll frei bleiben.

25. Langeoog - Rückseitenwatt

Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig im Westen und Einbeziehung der den Salzwiesen bzw. dem Sommerpolder vorgelagerten Zwischenzonenbereiche. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Ausweisung eines RSG am Ostende zum Schutz der dort befindlichen Seehundliegeplätze. Zur Erleichterung der Schifffahrt wird entsprechend der Zusage des MU in den Gesprächen zur Novellierung des NLP-G die Grenze des VSG ganzjährig im Süden deutlich zurückgenommen

O.K.

26. Benersiel -Vorgelagerte Flächen östlich Hafenzufahrt

Ausweisung eines VSG ganzjährig. Abgrenzung angelehnt an die Abgrenzung der AZ. Schutz des Vorlandes als Rast- und Brutgebiet (Strandbrüter!) und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung),

Es muss möglich sein, mit dem letzten Hochwasser von Benersiel aus Richtung Spiekeroog zu paddeln bzw. bei einer Umrundung (im Uhrzeigersinn) von Langeoog nach Benersiel zurückkehren zu können.

Empfehlung: Das VSG ist im Westen so zu legen, dass man als Küstenkanuwanderer nach 1000 m Fahrt von Benersiel aus kommend mit dem Seekajak nach Nordosten zum Wattfahrwasser Stüversleegde (hier: Tonne A24) abbiegen kann

Durchfahrt soll möglich sein, Ankern verboten. Wurde akzeptiert

27. Janssand

Ausweisung eines RSG zum Schutz der Seehundliegeplätze. Begrenzung westlich durch die SKN-Linie. dadurch Fahrwasser nicht berührt.

Bei stärkeren Ostwinden ist eine Fahrt von Spiekeroog zurück nach Neuharlingersiel bzw. von Neuharlingersiel Richtung Langeoog nur über den Roggsand (nahe Tonne St 2) sicher. Um die schwächeren Küstenkanuwanderer nicht in kritischem Gebiet paddeln zu lassen, sollte dieser Umweg westlich des Janssand möglich sein.

Empfehlung: Die südliche Grenze des geplanten RSG sollte nicht bis in die direkte Querverbindung

Neuharlingersiel - Roggsand hineinreichen. Hinweis: Diese Querverbindung kann ohnehin nur während der Hochwasserphase befahren werden. Außerdem halten sich die Seehunde höchstens im nördlichen Bereich des Janssand auf. I.d.R. liegen sie auf Langeoog (Ost).

Sau/Segler fordern freie (Querbeet-)Befahrbarkeit

NP-Amt: Abgrenzung offen lassen.

28. Spiekeroog - Alter Anleger

Ausweisung eines VSG ganzjährig. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet (Strandbrüter!) und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm. Scheuchwirkung).

Saltwaters wollen an den Anleger

Protokoll Nationalparkamt

20. Baitrum -Rückseitenwatt

Die NLP-V und NLä erklären, dass das Vorland und die vorgelagerten Wattflächen von großer Bedeutung für Brutvögel sei und sogar internationale Bedeutung für Rastvögel habe. Soltwaters kann dort keinen Schutzzweck erkennen, zumal sich in der Zwischenzone südlich des Ortes Liegeplätze befänden. Da die Diskussion an dieser Stelle festgefahren zu sein scheint, schlägt der WWF eine Abstimmung über den weiteren Verlauf der Besprechung vor. Man solle sich darauf einigen, ob man über Grundsätze oder Details spricht. Soltwaters gibt an, aus grundsätzlichen Erwägungen keinen Regelungsbedarf zu sehen und lehnt eine Diskussion ab. Die Mehrheit der Teilnehmer entscheidet, die Diskussion zu den konkreten Abgrenzungen fortzuführen.

Ergebnis: Zum Gebiet 20 kann keine Einigung erzielt werden, es wird Diskussionspunkt der nächsten Besprechungen sein (das Gebiet wird in der Anlage als ‚in Diskussion‘ gekennzeichnet).

21. Vorgelagerte Flächen zwischen Neßmersiel und Domumersiel

Das NLä trägt vor, dass das Gebiet von internationaler Bedeutung für Gast- und Watvögel sei. Der DKV fordert eine Verbindung von Dornumersiel nach Baltrum. Da hierzu auch seitens des NLä keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, erklärt sich die NLP-V dazu bereit, im östlichen Bereich bei Dornumersiel auf eine Tiefe des VSG ganzjährig von 1000 m zu verzichten, um so eine direkte Passage zwischen Dornumer- siel und Baltrumer Hafen insbesondere für Seekajaks zu ermöglichen. Auf Bitten des LSV wird durch die zeichnerische Darstellung klargestellt, dass das küstennahe Wattfahr- wasser zwischen Neßmersiel und Dornumersiel nicht Bestandteil des vorgeschlagenen VSG ganzjährig ist. Der WWF ist mit der Forderung des DKV nicht einverstanden und sieht daher weiteren Diskussionsbedarf .

Ergebnis: Alle Teilnehmer mit Ausnahme des WWF -akzeptieren den Vorschlag der NLP-V unter Berücksichtigung der Forderungen des DKV. Der WWF wird nach Rücksprache mit den vertretenen Verbänden bei der nächsten Besprechung sich noch einmal zu diesem Gebiet äußern (die Fläche, die nicht ins VSG ganzjährig einbezogen werden soll, wird daher mit ‚in Diskussion‘ gekennzeichnet, die verbleibende Fläche mit ‚VSG ganzjährig Konsens‘)

22. Dornumer Nacken

Ergebnis: Zur Abgrenzung konnte kein Einvernehmen erzielt werden (das Gebiet wird mit ‚in Diskussion bezeichnet).

23. Darnsumer Sand

Ergebnis: Der Vorschlag der NLP-V wird von allen Teilnehmern* ohne weitere Diskussion akzeptiert (Kennzeichnung als ‚VSG ganzjährig Konsens‘).

24. Langeoog Flinthörn

Der DKV fordert, dass der Bereich der Zwischenzone nicht in das VSG mit eingeschlossen werden soll, damit dort mit Seekajaks angelandet werden kann. In Anbetracht des Besucheraufkommens am Strand (Zwischenzone) sei ein Befahrens- und Anlandeverbote für Seekajaks nicht nachvollziehbar. Das NLä erklärt, dass der Schutz des östlich der Absperrung gelegenen Bereichs (Ruhezone) von besonderer Bedeutung sei, eine Nichteinbeziehung der Zwischenzone sei vertretbar. Die NLP-V schließt sich diesem Votum an.

Ergebnis: Alle Teilnehmer akzeptieren den Abgrenzungsvorschlag der NLP-V unter Berücksichtigung der Forderung des DKV (der Bereich der Ruhezone wird damit als ‚VSG ganzjährig Konsens‘, die Fläche in der Zwischenzone, die von der NLP-V zur Ausweisung als SG vorgeschlagen wurden, mit ‚Konsens Nichtausweisung‘ gekennzeichnet)

25. Langeoog -Rückseitenwatt

Die SAU sieht die starren Grenzen des VSG problematisch, da sich das Gebiet in ständiger Veränderung befindet. Dies gäbe Probleme beim Anlanden. Die NLP-V sieht in diesem Bereich keine andere Möglichkeit als die Abgrenzung durch Koordinaten. Grundsätzlich wird der Abgrenzungsvorschlag mit der vorgenommenen

Verkleinerung des VSG im Süden trotz der Vorbehalte der SAU von allen Teilnehmern akzeptiert.

Ergebnis: Der Vorschlag der NLP-V wird von allen Teilnehmern* akzeptiert (das Gebiet wird als, VSG ganzjährig Konsens' markiert).

26. Bensorsiel -Vorgelagerte Flächen östlich Hafenzufahrt

Der DKV fordert, dass die Querung des Gebietes möglich sein sollte.

Ergebnis: Alle Teilnehmer akzeptieren den Vorschlag der NLP-V unter Berücksichtigung der Forderung des DKV (die nordwestliche Spitze des Gebiets wird mit 'Konsens Nichtausweisung' gekennzeichnet, die verbleibende Fläche mit 'VSG ganzjährig Konsens')

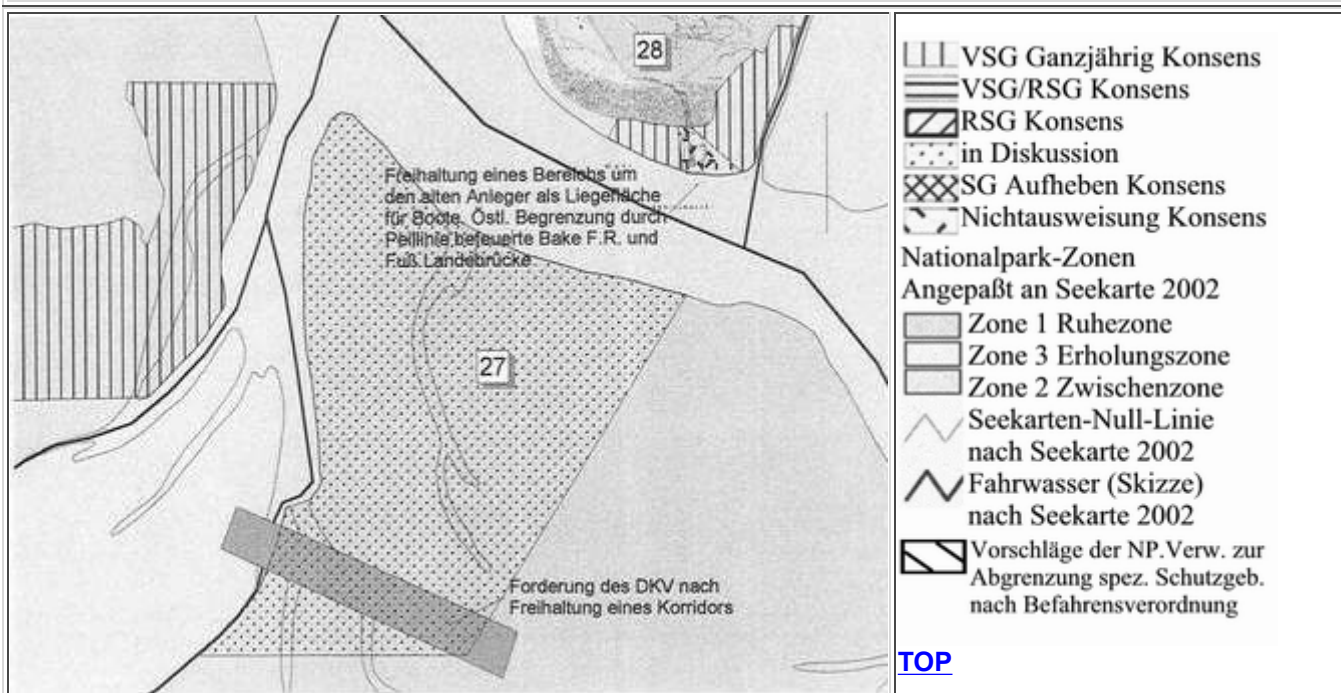
27. Janssand

Die SAU fordert, dass die Querbeefahrt für Seekajaks wie bisher möglich sein sollte. Der LSV vertritt den Standpunkt, das Gebiet solle wie bisher frei zu besegeln sein und lehnt damit die Ausweisung eines RSG in diesem Bereich ab. Die Naturschutzverbände können sich mit diesen Forderungen nicht einverstanden erklären.

Ergebnis: Zum Gebiet 27 kann - auch für Teilflächen - keine Einigung erzielt werden und wird ggfs. bei den nächsten Besprechung erneut besprochen (das Gebiet wird als ,in Diskussion' gekennzeichnet).

28. Spiekeroog -Alter Anleger

Der LSV fordert, dass der Alte Anleger weiterhin nutzbar sein sollte. Dieser Forderung schließt sich die SAU an.



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

27. Janssand

Ausweisung eines RSG zum Schutz der Seehundliegeplätze. Begrenzung westlich durch die SKN-Linie, dadurch Fahrwasser nicht berührt.

zu Gebiet Nr. 27 (Janssand): Bei stärkeren Ostwinden ist eine Fahrt von Spiekeroog zurück nach Neuharlingersiel bzw. von Neuharlingersiel Richtung Langeoog nur über den Roggsand (nahe Tonne St 2) sicher. Um die schwächeren Küstenkanuwanderer nicht in kritischem Gebiet paddeln zu lassen, sollte dieser Umweg westlich des Janssand möglich sein.

Empfehlung: Die südliche Grenze des geplanten RSG sollte nicht bis in die direkte Querverbindung Neuharlingersiel - Roggsand hineinreichen. Hinweis: Diese Querverbindung kann ohnehin nur während der Hochwasserphase befahren werden. Außerdem halten sich die Seehunde höchstens im nördlichen Bereich des Janssandes auf. I.d.R. liegen sie auf Langeoog (Ost).

=> Gebiet 27 bleibt in Diskussion! (d.h. es konnte keine Einigung erzielt werden.)

28. Spiekeroog -Alter Anleger.

Ausweisung eines VSG ganzjährig. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet (Strandbrüter!) und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

SAU & Segler fordern westlich des alten Anlegers Trockenfallmöglichkeit sowie Zuwegung für Paddler. Grund: Windgeschützte Stelle mit kurzem Weg zum Zeltplatz. Akzeptiertes Ziel: Alter Anleger und 50m links & rechts freihalten, sonst Zone, wie vom Naturschutz gewünscht.

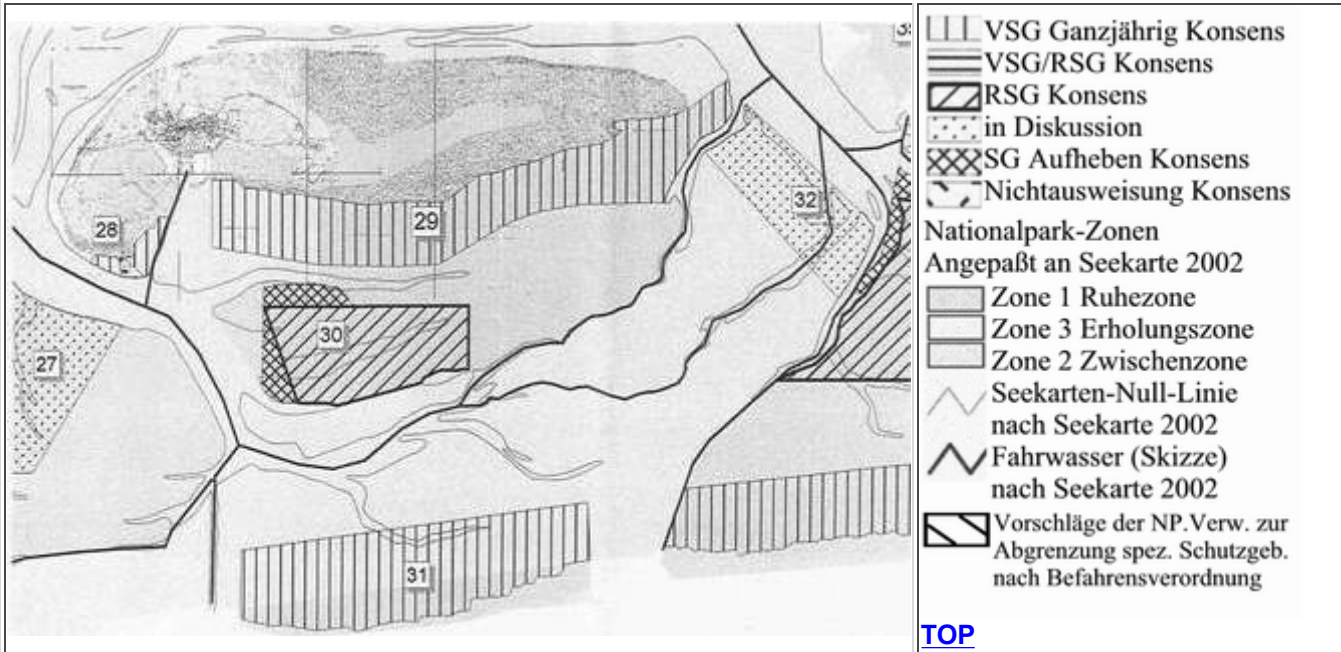
Protokoll Nationalparkamt

27. Janssand

Vorschlag NLP-V: Ausweisung eines RSG zum Schutz der Seehundliegeplätze. Begrenzung im Westen und Norden durch die SKN-Linie, dadurch Fahrwasser nicht berührt. Der DKV machte deutlich, dass ein Korridor in der dargestellten Form gefordert werde, der LSV kann der vorgeschlagenen Abgrenzung nach wie vor nicht zustimmen. Bei ausreichend hohen Wasserständen werde über die Fläche in Ost-West-Richtung von der Schillbalje zum Langeooger Wattfahrwasser gefahren und umgekehrt. **Ergebnis: Die Fläche befindet sich weiter in Diskussion**

28. Spiekeroog -Alter Anleger

Vorschlag NLP-V: Ausweisung eines VSG ganzjährig. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet (Strandbrüter!) und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Der alte Anleger selbst ist aus Sicherheitsgründen für das Betreten gesperrt. Sowohl seitens des LSV, als auch der SAU bestand der Wunsch nach Fortbestand einer Anlandemöglichkeit im Bereich des Alten Anlegers. Die NLP-V schlug als Kompromiss vor, eine Fläche von ca. 50m östlich und westlich des alten Anlegers zum Anlanden aus dem vorgeschlagenen VSG herauszunehmen, bei sonstiger Beibehaltung der vorgeschlagenen Abgrenzung. **Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V mit Ausnahme einer Fläche zum Anlanden im Bereich des alten Anlegers wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert .**



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

29. Spiekeroog - Rückseitenwatt

Erweiterung des VSG ganzjährig im Osten bis an den Hafen heran. Westlich der Hafenzufahrt Ausweisung eines schmalen VSG ganzjährig (bedingt durch das nah heranreichende Fahrwasser) zum Schutz der Strandbrüter. Im Osten Einbeziehung des Ostendes entsprechend der Abgrenzung der RZ I/29, um die dortigen Seehundliegeplätze einzubeziehen oder Ausweisung eines RSG in diesem Bereich.

Keine Einwände

30. Bakenplate

Leichte Erweiterung des bestehenden RSG nach Osten und Westen, um den Priel zwischen Swinn- und Bakenplate mit den Seehundliegeplätzen weitestgehend einzubeziehen. Zurücknahme der nördlichen Grenze. Leichte Zurücknahme der Grenze im südwestlichen Bereich als Ergebnis der vom MU in den Gesprächen zur Novellierung des NLP- G zugesagten Prüfung.

Keine Einwände

31. Vorgelagerte Flächen zwischen Neuharlingersiel und Harlesiel

Ausweisung eines VSG ganzjährig in einer Tiefe von ca. 1000 m Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

32. Martensplate

Neuausweisung eines RSG zum Schutz der dort befindlichen großen Seehundliegeplätze.

Segler und Salzwasserunion sind dagegen und fordern Querboot-Fahrmöglichkeit.

=> Gebiet bleibt in Diskussion

Protokoll Nationalparkamt

29. Spiekeroog -Inselwatt

Vorschlag NLP-V: Erweiterung des VSG ganzjährig im Osten bis an den Hafen heran. Westlich der Hafenzufahrt Ausweisung eines schmalen VSG ganzjährig (bedingt durch das nah heranreichende Fahrwasser) zum Schutz der Strandbrüter. Im Osten Einbeziehung des Ostendes entsprechend der Abgrenzung der RZ 1129, um die dortigen Seehundliegeplätze einzubeziehen oder Ausweisung eines RSG in diesem Bereich. Der LSV machte deutlich, dass der Bereich am Ostende aufgrund der dort vorhandenen Steilkante ohnehin nicht für den Wassersport nutzbar sei. **Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert .**

30. Bakenplate

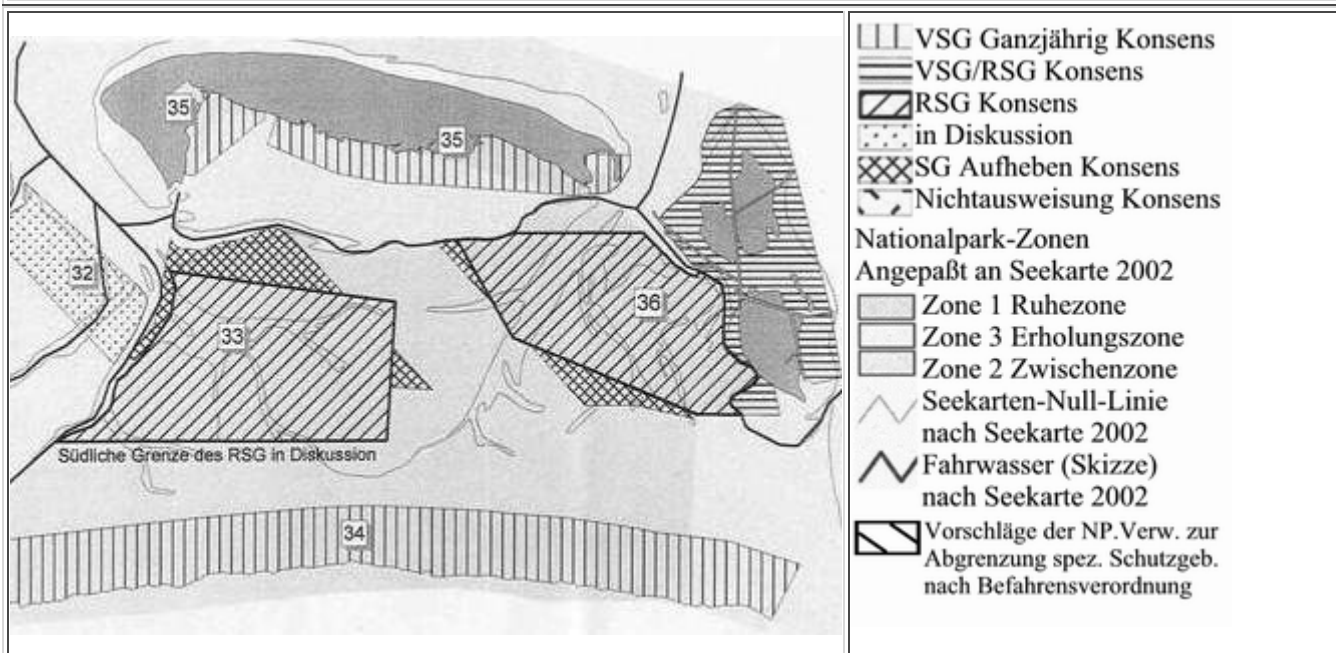
Vorschlag NLP-V: Leichte Erweiterung des bestehenden RSG nach Osten und Westen, um den Priel zwischen Swinn- und Bakenplate mit den Seehundliegeplätzen weitestgehend einzubeziehen. Zurücknahme der nördlichen Grenze. Leichte Zurücknahme der Grenze im südwestlichen Bereich als Ergebnis der vom MU in den Gesprächen zur Novellierung des NLP-G zugesagten Prüfung. **Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.**

31. Vorgelagerte Flächen zwischen Neuharlingersiel und Harlesiel

Vorschlag NLP-V: Ausweisung eines VSG ganzjährig in einer Tiefe von ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). **Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert .**

32. Martensplate

Vorschlag NLP-V: Neuausweisung eines RSG zum Schutz der dort befindlichen großen Seehundliegeplätze. Der LSV und die SAU machten deutlich, dass die Martensplate auch unabhängig von den vorhandenen Passiermöglichkeiten gequert werden müsse, da dort eine starke Strömung herrsche, die häufig zu einem Abdriften der Sportboote in den Bereich führen würde. Eine Festlegung auf eine bestimmte Route sei wegen der ständig wechselnden Sände nicht möglich. Eine Ausweisung als RSG sei auch insofern entbehrlich, da aufgrund der schweren Passierbarkeit der Bereich nur selten befahren würde. Der BUND hält eine Ausweisung als VSG aufgrund der Bedeutung als Seehundliegeplatz für erforderlich und aufgrund der vorhandenen drei Passiermöglichkeiten auch für den Wassersport akzeptabel. **Ergebnis: in Diskussion**



[TOP](#)

DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

33. Hoher Rücken/Breite Legde/Langer Jan

Verlagerung des bestehenden RSG südlich, um die vorhandenen Seehundliegeplätze einzubeziehen. Im Norden wird durch die südwärtige Verlagerung des Schutzgebietes für den Wassersport mehr Raum zum Kreuzen im Wangerooqer Wattfahrwasser geschaffen.

Korridor zwischen Leitdammfeuer (Tonne H19) anpassen (etwas Nördlicher legen)

34. Vorgelagerte Flächen vor Elisabeth-Außengroden

Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig nach Osten um den der Zwischenzone bei Schillig vorgelagerten Bereich. Reduzierung des VSG in der Tiefe auf ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

35. Wangerooqe Salinenbucht und östliches Ruckseitenwatt

Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig im Bereich der Salinenbucht, jedoch Verzicht auf Ausweisung eines 1000m breiten Schutzstreifens im Interesse einer einfachen Abgrenzung.

Geschaffen wird: Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Erweiterung des VSG ganzjährig im östlichen Ruckseitenwatt nach Westen bis an den Georgspad. Ausdehnung des VSG nach Osten unter Einbeziehung der Ostplate. Dabei bleibt die Liegefläche für Sportboote am Ostende, die nach NLP-G ausgewiesen werden muß, ausgespart. In Anbetracht der Problematik der Ausweisung einer Liegefläche an dieser Stelle (Strandbrüter!) kommt der Beruhigung des nördlich der Pfahlreihe gelegenen Bereiches besondere Bedeutung zu.

SAU: Für Kajakfahrer keine Anlandemöglichkeit an der Südostecke - Trockene Flächen per Gesetz schon als Schutzgebiet festgelegt.

Antwort: Aber Möglichkeit über den ausgewiesenen Weg an Land zu kommen und auf dem Zuweg Boote abzulegen.

Schlussendlich akzeptiert

36. Blaue Balje/Mittelbalje und Minsener Oldeoog

Leichte Zurücknahme der Grenze des bestehenden RSG im Süden. Ausdehnung des RSG nach Osten auf Kosten des VSG bis an das Wattfahrwasser Minsener Oog heran, um die Seehundliegeplätze vollständig in das RSG einzubeziehen. Das bestehende VSG wird dort, wo die Grenze bislang schon als flexible Grenze vorgesehen war an die aktuelle SKN-Linie angepasst. Im Westen Zurücknahme der Grenze bis auf das Wattfahrwasser Minsener Oog zu Gunsten einer Ausdehnung des RSG. Schutzziel vor allem Schutz der Seehunde vor Störungen, daneben Mausegebiet der Eiderente und Nahrungsgebiet für Wasser- und Watvögel. Eventuell auch Ausweisung als RSGNSG Schutz von Minsener Oog als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung)Die Südspitze des Minseneroog ist Zwischenzonen-Gebiet und ein zentraler "Trittstein". Er muss erhalten bleiben, wenn auch akzeptiert wird, dass aus Gründen z.B. des Seeschwalbenschutzes nur der Rand der Zwischenzone betreten werden darf. Aus der Konzept-Karte gehen die entsprechenden Grenzen des VSG nicht deutlich genug hervor.

Gebiet bleibt im Charakter wie bisher: Zutritt zur Infotafel. Bereich der Infotafel wird den Gegebenheiten beständig angepasst. Zufahrt vom Wasser aus nur im Sektor des Wattwanderweges.

Kann so akzeptiert werden.

Protokoll Nationalparkamt

33. Hoher Rücken / Breite Legde / Langer Jan

Vorschlag NLP-V: Verlagerung des bestehenden RSG südlich, um die vorhandenen Seehundliegeplätze einzubeziehen. Im Norden wird durch die südwärtige Verlagerung des Schutzgebietes für den Wassersport mehr Raum zum Kreuzen im Wangerooqer Wattfahrwasser geschaffen.

Der LSV machte deutlich, dass unterhalb des alten RSG vom Leitdammfeuer der Hafenzufahrt Harlesiel in 90°

Winkel Richtung Jade eine alte Route verläuft, die durch Verlagerung des RSG keinesfalls beeinträchtigt werden dürfe. Da dies aus dem vorhandenen Kartenmaterial nicht eindeutig hervorgehe, könne bei der heutigen Besprechung keine Festlegung erfolgen.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird grundsätzlich von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert, die südliche Abgrenzung steht jedoch noch unter Vorbehalt. Die NLP-V sagte zu, bis zur nächsten Besprechung für den Bereich eine Verschneidung der geplanten VSG -Erweiterung mit der Seekarte vorzulegen.

34. Vorgelagerte Flächen vor Elisabeth-Außengroden

Vorschlag NLP-V: Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig nach Osten um den der Zwischenzone bei Schillig vorgelagerten Bereich. Reduzierung des VSG in der Tiefe auf ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

35. Wangerooge Salinenbucht und östliches Rückseitenwatt

Vorschlag NLP-V: Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig im Bereich der Salinenbucht, jedoch Verzicht auf Ausweisung eines 1000m breiten Schutzstreifens im Interesse einer einfachen Abgrenzung. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Erweiterung des VSG ganzjährig im östlichen Rückseitenwatt nach Westen bis an den Georgspad. Ausdehnung des VSG nach Osten unter Einbeziehung der Ostplate. Dabei bleibt die Liegefläche für Sportboote am Ostende, die nach NLP-G ausgewiesen werden muss, ausgespart. In Anbetracht der Problematik der Ausweisung einer Liegefläche an dieser Stelle (Strandbrüter!) kommt der Beruhigung des nördlich der Pfahlreihe gelegenen Bereiches besondere Bedeutung zu.

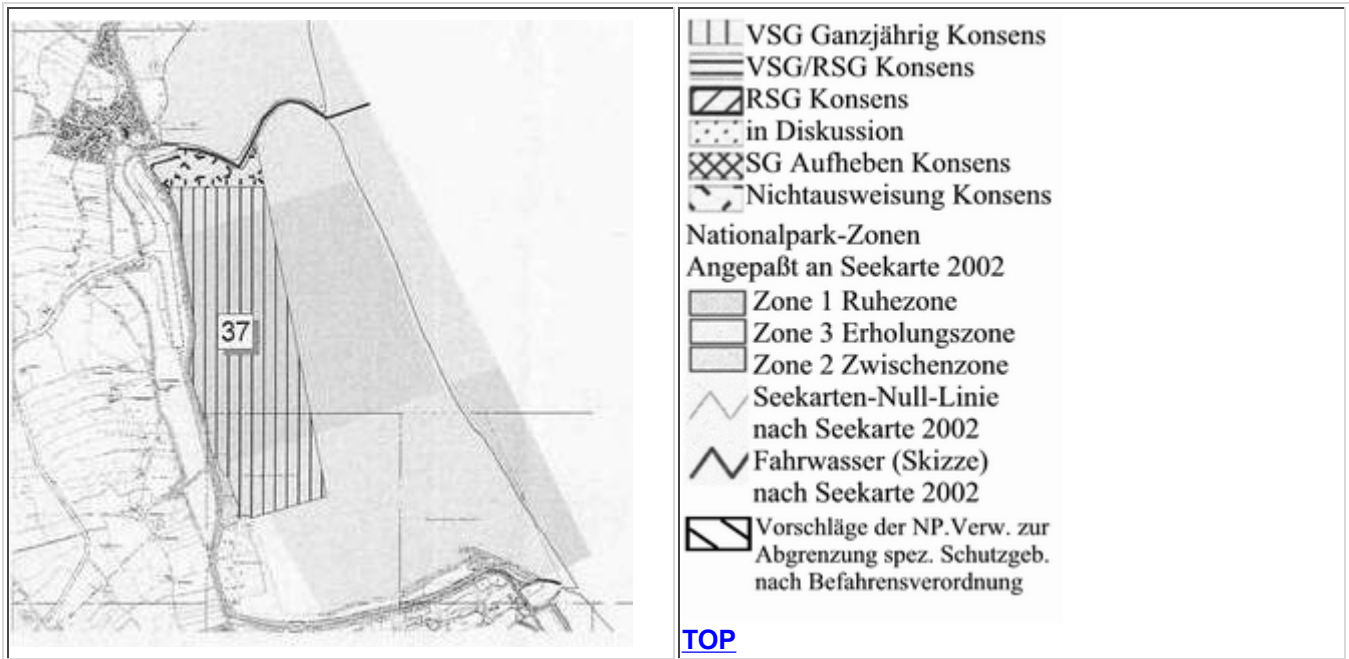
Seitens der SAU wurde der Wunsch nach einer Anlandemöglichkeit am Ostende der Insel geäußert, da befürchtet wurde, dass die ausgewiesene Anlandefläche nicht für Seekajakfahrer zugelassen sei. Die NLP-V machte deutlich, dass sowohl die ausgewiesene Anlandefläche als auch die Zuwegung von dort zum Wanderweg natürlich auch für Kanuten und Kajakfahrer zugelassen sei. Auch ein Ablegen der Kanus und Kajaks am Wegrand der Zuwegung sei zulässig. Das Lagern, das Anzünden von Lagerfeuern etc. wird dagegen nicht geduldet. Sowohl der DKV als auch die SAU konnten sich mit einer solchen Regelung einverstanden erklären.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

36. Blaue Balje/Mittelbalje und Minsener Oldeoog

Vorschlag NLP-V: Leichte Zurücknahme der Grenze des bestehenden RSG im Süden. Umwandlung der bislang als VSG ausgewiesenen Bereiche westlich des Minsener-Oog-Wattfahrwassers in ein RSG, um die Bedeutung der Gebiete insbesondere für Seehunde hervorzuheben. Das bestehende VSG wird dort, wo die Grenze bislang schon als flexible Grenze vorgesehen war, an die aktuelle SKN-Linie angepasst und insgesamt Umwandlung in VSG/RSG. Im Westen Zurücknahme der Grenze bis auf das Wattfahrwasser Minsener Oog zu Gunsten einer Ausdehnung des RSG. Schutzziel vor allem Schutz der Seehunde vor Störungen, daneben Mausegebiet der Eiderente und Nahrungsgebiet für Wasser- und Watvögel. Schutz von Minsener Oog als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Der "Trittstein" im Bereich der Infotafel bleibt für die Seekajakfahrer erhalten.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert .



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

37. Crildumer Siel

Einrichtung eines neuen VSG ganzjährig in einer Tiefe von ca. 1 000m maximal zum Schutz des bedeutenden Rastplatzes für Wasser- und Watvögeln vor Störungen insbesondere durch Surfen/Kitesurfen.

Segler beanstanden nördliche Begrenzung als zu eng. Bereich zum Priel zu schmal.

NP-Amt: Das kann angepasst werden. O.K.

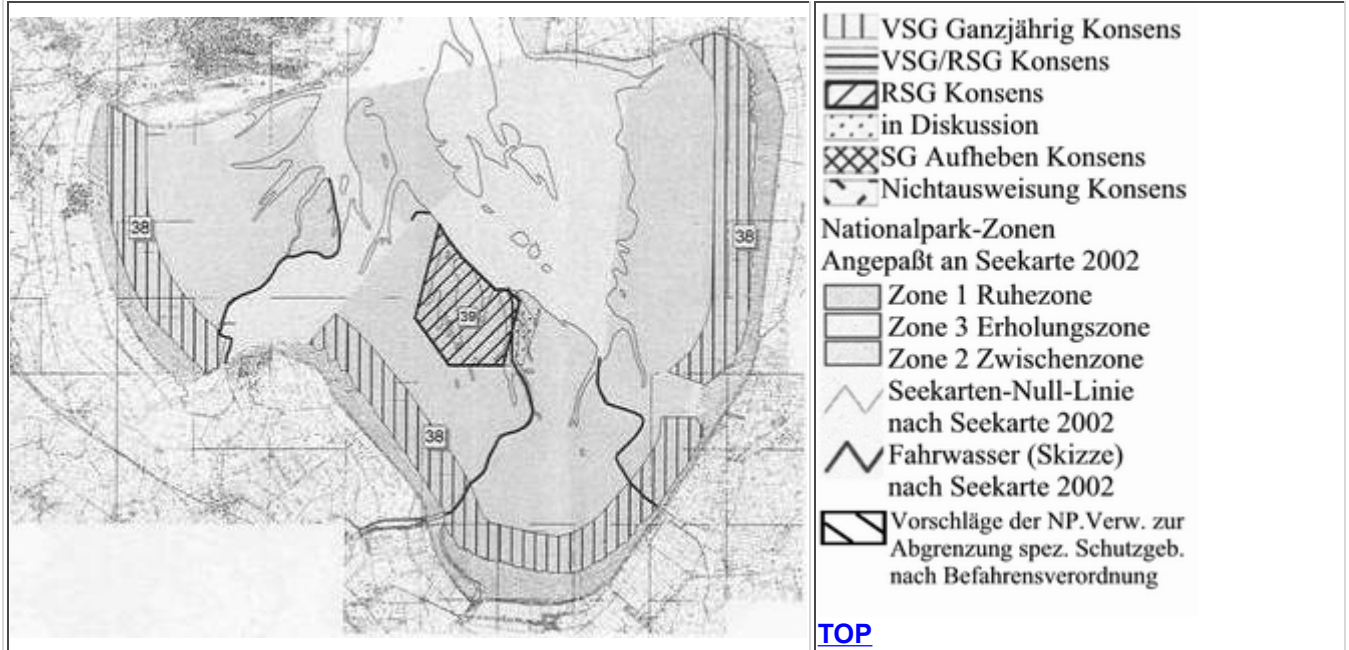
Protokoll Nationalparkamt

37. Crildumer Siel

Vorschlag NLP-V: Einrichtung eines neuen VSG ganzjährig in einer Tiefe von ca. 1000m zum Schutz des bedeutenden Rastplatzes für Wasser- und Watvögeln vor Störungen insbesondere durch Surfen/Kitesurfen.

Seitens des LSV wurde beanstandet, dass die nördliche Grenze des VSG an der Hafenausfahrt Horumersiel zu eng gefasst sei. Es wurde vorgeschlagen, die Nordgrenze zurückzuverlegen. **Ergebnis: Der**

Zonierungsvorschlag der NLP-V mit der diskutierten Rückverlagerung der nördlichen Grenzen wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert .



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

38. Jadebusen

Im wesentlichen unveränderter Fortbestand des VSG ganzjährig in einer Tiefe von ca. 1000m vor den Salzwiesen . Geringfügige Verkleinerung bei Eckwardersiel, da dort nur scharliegender Deich. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

39. Würdeleher Sand

Ausdehnung des RSG in nordwestlicher und südöstlicher Richtung, um alle dort befindlichen Seehundliegeplätze einzubeziehen. Zwar wird damit (wie bisher auch schon in Abschnitten der Fall) das Vareler Fahrwasser in das RSG einbezogen. angesichts des starken Bootverkehr in diesem Bereich soll jedoch durch die Ausweisung des RSG in der vorgeschlagenen Form deutlich gemacht werden, dass hier besondere Rücksichtnahme auf Seehunde notwendig ist.

Keine Einwände bezüglich der westlichen Erweiterung, die östliche ist von den Seglern noch nicht akzeptiert, in Diskussion

Protokoll Nationalparkamt

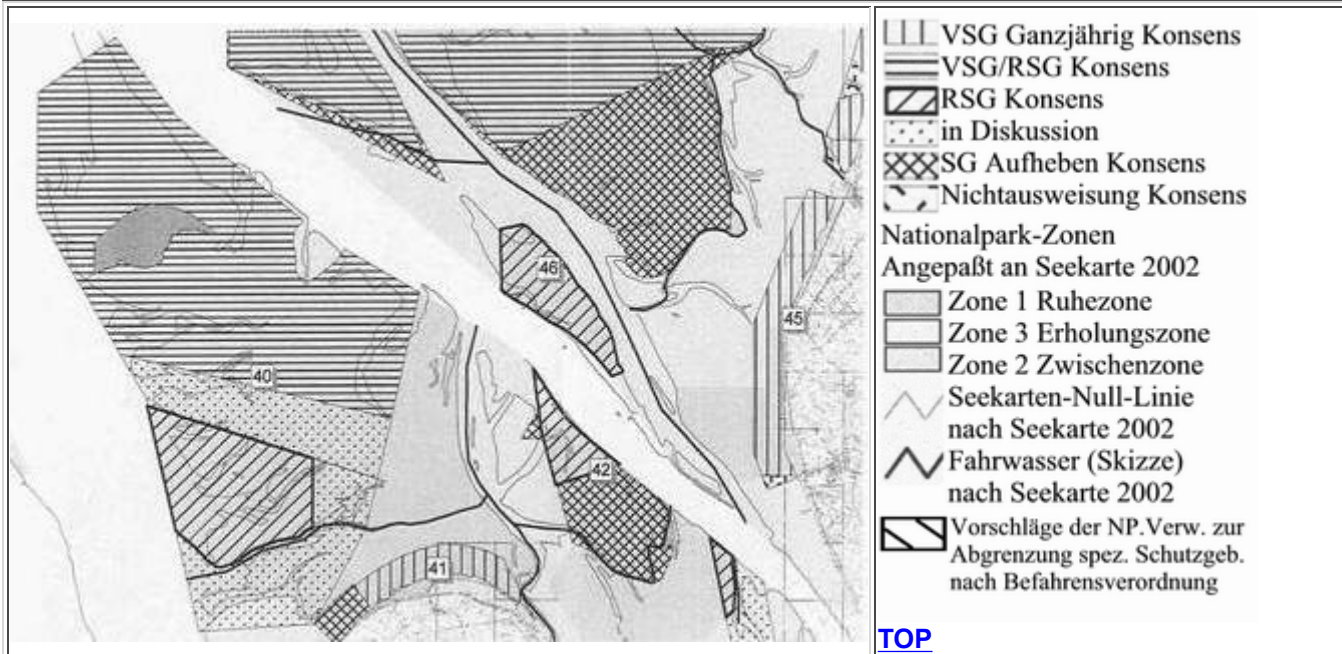
38. Jadebusen

Vorschlag NLP-V: Im wesentlichen unveränderter Fortbestand des VSG ganzjährig in einer Tiefe von ca. 1000m vor den Salzwiesen. Geringfügige Verkleinerung bei Eckwardersiel, da dort nur scharliegender Deich. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). **Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.**

39. Würdeleher Sand

Vorschlag NLP-V: Ausdehnung des RSG in nordwestlicher und südöstlicher Richtung, um alle dort befindlichen Seehundliegeplätze einzubeziehen. Zwar wird damit (wie bisher auch schon in Abschnitten der Fall) das Vareler Fahrwasser in das RSG einbezogen, angesichts des starken Bootsverkehrs in diesem Bereich soll jedoch durch die Ausweisung des RSG in der vorgeschlagenen Form deutlich gemacht werden, dass hier besondere Rücksichtnahme auf Seehunde notwendig ist. Seitens des LSV kann der Erweiterung nach Osten und der daraus resultierende Beschränkung auf das Fahrwasser nicht zugestimmt werden, da Probleme mit dem Kreuzen in östlicher Richtung gesehen werden.

Ergebnis: Die südliche und westliche Erweiterung des RSG wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert, die 6stliche Erweiterung ist noch in Diskussion.



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

40. Hohe Weg Watt

Wegen der hohen Bedeutung des Gebiets für Seehunde, rastende und mausernde Eiderenten und nahrungssuchende Wasser- und Watvögel ist naturschutzfachlich eine Ausweisung des größten Teils der Ruhezone I/39 als kombiniertes VSG/RSG geboten. Der Förderung der Wassersportverbände, von der Moosbalje zum Bollensiel eine Durchfahrt zu schaffen, wurde bereits in den Gesprächen zur Novellierung des

NLP-G vom Umweltministerium eine Absage erteilt; da dieser Bereich eine herausragende Bedeutung als Seehundliege und Aufzuchtplatz hat.

(a) Eine Ausweitung des RSG in Richtung südlich des Fahrwassers Kaiserbalje kann nicht akzeptiert werden. Es handelt sich hier (inkl. Sengwarder Balje und Solthörner Watt) um den einzigen Bereich, der bei ablaufendem Wasser von den einheimischen Küstenkanuwanderern aus Wilhelmshaven bzw. Butjadingen und deren Gäste während einer Tagesfahrt angefahren werden kann und sollte deshalb unbedingt erhalten bleiben. In Anbetracht der Größe des geschützten Flächen des Hohe Weg Watts ist es einfach nicht vertretbar, aus Gründen des Robbenschutzes den Einheimischen und deren Gästen diesen Bereich auch noch zu entziehen.

(b) Es sollte möglich sein, von Fedderwardsiel aus kommend den Hohe Weg-Leuchtturm ohne Umweg anzufahren. Dies wird wohl auch im Schutz der Einsamkeit des Watts praktiziert, aber ist wegen eines Dreiecks im RSG nicht zulässig.

Empfehlung:

a) Das RSG endet an der nördlichen Seite des Fahrwassers der Kaiserbalje.

b) Die Fläche, die im Sektor östlich bis nordöstlich des Hohe Weg Leuchtturms liegt, sollt aus dem RSG herausgenommen werden.

Achtung: Ein erster zentraler Punkt, bei dem nicht nachgegeben werden sollte!!!!!!

Argumentationhilfe:

Der DKV wünscht sich, dass den Interessen der Küstenkanuwanderer, die in der **Region** wohnen, bei der Neuabgrenzung der RSG/VSG Beachtung geschenkt wird. Im Gegensatz zu den Kanuten, die während eines verlängerten Wochenendes oder während eines Urlaubes entlang der Küste paddeln möchten, wollen die **einheimischen Kanuten**, die vor Ort wohnen, auch einmal bloß an einem Nachmittag oder nur an einem einzigen Tag am Wochenende im Wattenmeer paddeln, ohne deshalb mit dem Auto weite Anfahstrecken überwinden zu müssen. Für diesen Kreis der einheimischen Kanuten ist es wichtig, dass es in ihrem Umkreis Küstenkanuwandermöglichkeiten gibt, die anfahrbar sind, und zwar nicht nur bei auflaufendem Wasser bzw. bei Westwindlage, sondern auch bei ablaufendem Wasser bzw. bei Ostwindlage. Deshalb ist es wichtig, dass nun nicht Gebiete gesperrt werden, die das Paddeln u.a. in der Region Wilhelmshaven, Butjadingen, Nordenham, Bremerhaven äußerst erschwert bzw. gar unmöglich macht. Das betrifft u.a. die Gebiete Nr. **40**, **43**, **45**.

Der DKV möchte nochmals betonen, die **Gefahren**, die von Küstenkanuwanderern im Speziellen und von der Sportbootschiffahrt im Allgemeinen ausgehen, **nicht überzubewerten**. Die Befahrensdichte ist einfach zu gering, als dass hier Störungen mit nachhaltiger Wirkung registriert werden können. Übertrüge man dann noch die geringen Zahlen von Befahrungen auf einzelne konkrete Gebiete, z.B. das Hohe Weg Watt, so erschienen Wünsche nach einer Ausdehnung einzelner Grenzen noch unverständlicher. Man könnte sich natürlich fragen, wenn so wenige Befahrungen zu beobachten sind, dann könne man ja Mangels Interesse das Gebiet gleich ganz sperren. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass nur deshalb so wenige Befahrungen in einzelnen Gebieten zu beobachten sind, weil derzeit es noch ausreichend viele Möglichkeiten der Befahrung gibt, sodass sich die Sportbootschiffahrt soweit auf das Wattenmeer verteilen kann, dass keine nachhaltigen Störungen auftreten. Der DKV sieht nun - in Analogie zu den Flusssperrungen im Binnenland - die Gefahr, dass durch eine Ausweitung der Grenzen und durch die Einbeziehung von immer mehr Prieeln in RSG/VSG eine Konzentration der Sportbootschiffahrt auf einige wenige Priele hervorgerufen wird, die dann zu Störungen in der Natur führen, die man eigentlich bislang hatte vermeiden können.

Der DKV stellt eine **Überbetonung des Schutzes von Seehunden** fest. Trotz der bisherigen Grenzen der RSG konnten sich die Seehundbestände im deutschen Wattenmeer unerwartet gut entwickeln und das trotz der Befahrensmöglichkeiten der Sportbootschiffahrt. Der DKV fordert deshalb wohl keinen Abbau des Schutzes der Seehunde, wohl aber gibt er zu bedenken, dass der Schutz der Seehunde nicht einseitig zu Lasten der Sportbootschiffahrt auszubauen ist. Wenn die Seehunde geschützt werden sollen, dann sollte dieser Schutz jetzt an den eigentlichen Gefahren ansetzen, und die gehen - wie die Bestandsentwicklung des letzten Jahrzehnts zeigt, nicht von der Sportbootschiffahrt aus, sondern von der Infektion der Seehunde durch den Staupevirus. Der DKV bittet daher, diesbezüglich etwas umzudenken. Es kann einfach nicht angehen, dass überall dort, wo einige Seehunde sich seit Jahrzehnten trotz des Sportbootschiffsverkehrs aufhalten, zum RSG erklärt wird. **In Ihrem Konzeptentwurf werden insgesamt 53 RSG/VSG vorgeschlagen. Davon betreffen 24 Gebieten den Seehundschutz.** Das ist einfach etwas hoch und wirkt - was die Dringlichkeit des Seehundschutzes betrifft - unglauwbüdig. Auf die Einrichtung einiger Gebiete kann daher ohne Weiteres verzichtet werden bzw. eine etwas kleinere Abgrenzung dieser Gebiete könnte in Kauf genommen werden, ohne dass deshalb mit einem Rückgang der Bestandsentwicklung bei den Seehunden zu rechnen ist.

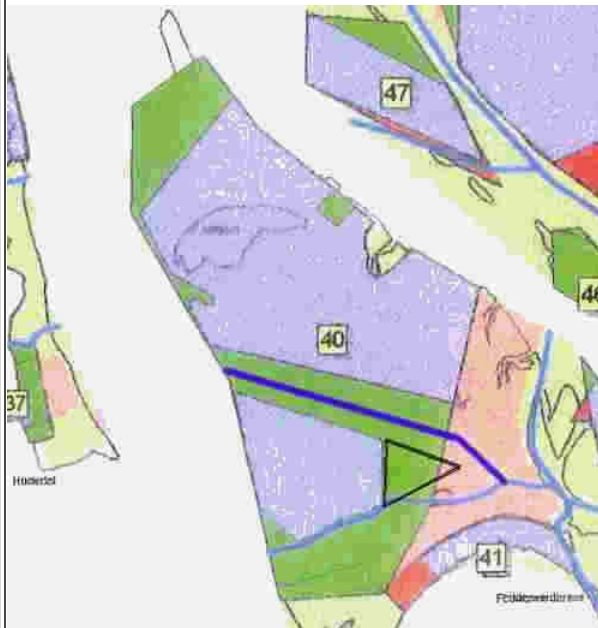
Die NPV sollte sich auf den Schutz jener Seehundliegeplätze beschränken, die von Ihnen selber als die "wichtigsten Seehundliegeplätze im Nationalpark" bezeichnet werden. Dann hätten die Besatzungen der Sportschiffahrt auch einmal die Chance, die Seehunde hautnah mitzuerleben, schätzen zu lernen und dieses Erlebnis an ihre Kinder weiterzugeben, damit so für die Zukunft auch Mitstreiter in Sachen Seehundschutz gewonnen werden können. Die NPV möge bitte nicht vergessen, dass **ein Nationalpark nicht nur dem Naturschutz zu dienen hat, sondern auch der Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung**.

Nördliche & Östliche Erweiterung o.k.

Die südliche Erweiterung bleibt strittig : Südliche Kaiserbalje offen.

Senkwarder Balje sei zu schützen, DKV fordert, den Korridor zwischen dem nördlichen und südlichen Teil zu erhalten, auf die Abkürzung am LT Hohe Weg verzichtet der DKV

=> Punkt bleibt ebenfalls offen, Segler wollen Optionen diskutieren



Die Diskussion wurde vom DKV/LKV auf folgenden Sachverhalt gelenkt: bei der Fahrt von Bremerhaven & Fedderwardsiel Richtung Minsener Oog, Wangeroge, aber auch bei Mellum-Umfahrung zählt, dass eine Fahrt durch das Jade-Weserfährwasser über die Kaiserbalje im Jadebereich bedeutet, einen Teil gegen Strömung bzw. mit starker Seitenströmung fahren zu müssen, da die Kaiserbalje sich zum Jadedefährwasser hin gen Südwesten wendet, der Paddler jedoch aus Nord bzw. Nordwest kommt bzw. fährt. Deswegen sollte ein Korridor Richtung Mittelbalje /Hooksielplate LF befahrbar bleiben. Hier standen noch 2001 Prigggen, die allerdings keine direkte Verbindung zum Kaiserbalje-Fährwasser hatten. Es gibt/gab noch 2001 auf dem Hohe-Weg-Watt eine quasi natürliche Rinne (Zustand 2002 mir nicht bekannt), die auch in den Tiefenangaben der Karten wiedererkennbar war und die den natürlichen Verlauf eines möglichen Weges aufzeigen kann.

NLP-V diskutierte die Variante wenigstens einer dreieckigen Erweiterung des bisherigen südlichen RSG/VSG Richtung Osten. Die Segler brauchen einen breiten Korridor in der Kaiserbalje zum Kreuzen. Hier wurde auch wieder über die Begrenzung des Fährwassers diskutiert - auf der Priggenseite ist der Fall klar, die Prigggen sind die Begrenzung, die andere „offene“ Seite ist Auslegungssache.

41. Butjadingen Nordspitze

Im wesentlichen Beibehaltung des bestehenden VSG ganzjährig, jedoch Reduzierung im südwestlichen Bereich vor scharliegendem Deich und Beschränkung auf eine Tiefe von ca. 1000m (schließt ca. 200m Lahnungsfeld mit ein). Einbeziehung der Bühnenfelder, die in der Zwischenzone vor den Salzwiesen nördlich Fedderwardsiel liegen. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

42. Große Plate nördlich

Reduzierung des RSG auf den Kernbereich mit den Hauptliegeplätzen. Den Forderungen der Wassersportverbände nach Schaffung einer nördlich gelegenen Durchfahrt für das Regattasegeln wurde bereits mit der Abgrenzung der Ruhezone nachgekommen.

Keine Einwände

45. Misselwarder Watt

Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig auf einen ca. 1000m tiefen Streifen. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Es geht aus der Konzept-Karte nicht eindeutig hervor, dass es auch weiterhin möglich ist, vom Wremertief aus Richtung Weser-Fährwasser zu starten bzw. von dort aus kommend am Wremertief anzulanden. Empfehlung:

Zumindest sollte ein 50m breiter Korridor vom Wremertief aus eine solche Fahrt ermöglichen.

Keine Einwände mehr - NP-Verwaltung passt die Zufahrt trichterförmig an.

46. Robbenplate

Ausweisung eines neuen RSG innerhalb der Grenzen der Ruhezone V46 zum Schutz der dort befindlichen Seehundliegeplätze.

Keine Einwände

Protokoll Nationalparkamt

40. Hohe Weg Watt

Vorschlag NLP-V: Wegen der hohen Bedeutung des Gebiets für Seehunde, rastende und mausernde Eiderenten und nahrungssuchende Wasser- und Watvögel ist naturschutzfachlich eine Ausweisung des größten Teils der Ruhezone 1139 als kombiniertes VSG/RSG geboten.

Der Forderung der Wassersportverbände, von der Moosbalje zum Bollensiel eine Durchfahrt zu schaffen, wurde bereits in den Gesprächen zur Novellierung des NLP-G vom Umweltministerium eine Absage erteilt, da dieser Bereich eine herausragende Bedeutung als Seehundliege- und Aufzuchtplatz hat. Die Kaiserbalje im Süden der RZ 1139 bleibt als Fahrwasser weiter erhalten. Alle teilnehmenden Sportbootverbände machten deutlich, das sowohl der Korridor zwischen dem bestehenden RSG/VSG im Norden und dem bestehenden RSG im Südwesten, als auch die Kaiserbalje weiter frei befahr sein müssen, der südlichen Ausweitung des RSG könne in der vorgeschlagenen Form nicht zugestimmt werden. Die Kaiserbalje müsse in einer gewissen Breite zum Kreuzen frei bleiben. Seitens der Naturschutzverbände wurde noch einmal die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der Bereiche und die Notwendigkeit der vorgeschlagene Erweiterungen deutlich gemacht. Das Fahrwasser der Kaiserbalje stehe aber auch für sie außer Frage. Zwischen den Sportbootverbänden, WSD, WSP Bremerhaven wurden die Vor- und Nachteile eines Fahrwassers mit nicht definierte Breiter und eines festen Korridor im Bereich der Kaiserbalje diskutiert. Seitens der NLP-V wurde vorgeschlagen, als Kompromiss den Korridor zu erhalten, das bestehende RSG an der Kaiserbalje in Richtung Osten zu erweitern und auf die südliche Erweiterung zu verzichten und dafür im Bereich der Sengwarder Balje ein räumlich getrenntes RSG auszuweisen. Seitens des DKV konnte diesem Kompromiss zugestimmt werden, die Naturschutzverbände und der LSV konnten sich damit noch nicht einverstanden erklären. Für den LSV muss sowohl eine Korridorlösung an der Kaiserbalje als auch die südliche und östliche Erweiterung noch verbandsintern diskutiert werden. Dem Vorschlag der NLP-V, das VSG/RSG in nördlicher Richtung um die Gebiete der RZ zu erweitern, die 1993 für die ‚Wega 11‘ ausgenommene Fläche am Bollensiel zukünftig einzubeziehen sowie den Liegeplatz des Seenotrettungskreuzer in das VSG einzubeziehen, wurde zugestimmt. **Ergebnis: Die westliche Erweiterung des VSG um den Bereich des Liegeplatzes des Seenotrettungskreuzers, die nördliche Erweiterung und die nordöstliche Erweiterung um die für die ‚Wega 2‘ herausgenommene Fläche wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert. Eine südliche Erweiterung, bzw. die Ausweisung eines neuen RSG im Bereich der Sengwarder Balje sowie eine östliche Erweiterung des bestehenden RSG an der Kaiserbalje sind noch in Diskussion.**

41. Butjadingen Nordspitze

Vorschlag NLP-V: Im wesentlichen Beibehaltung des bestehenden VSG ganzjährig, jedoch c Reduzierung im südwestlichen Bereich vor schaarliegendem Deich und Beschränkung auf eine Tiefe von ca. 1000m (schließt ca. 200m Lahnungsfeld mit ein). Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

42. Große Plate nördlich

Vorschlag NLP-V: Reduzierung des RSG auf den Kernbereich mit den Hauptliegeplätzen. Den Forderungen der Wassersportverbände nach Schaffung einer nördlich gelegenen Durchfahrt für das Regattasegeln wurde bereits mit der Abgrenzung der Ruhezone nachgekommen.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert .

45. Misselwarder Watt

Vorschlag NLP-V: Erweiterung des bestehenden VSG ganzjährig auf einen ca. 1000m tiefen Streifen. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Seitens der Sportbootverbände wurde auf die erschwerte Erreichbarkeit des Hafens Wremen bei der vorgeschlagenen Grenzziehung hingewiesen. Die NLP-V schlug vor, die südliche Grenze des VSG auf eine von der Südostecke in westlicher Richtung verlaufene Linie zurückzulegen, um die Einfahrt in den Hafen Wremen zu erleichtern.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V mit der vorgeschlagenen Verlagerung der Südgrenze des VSG wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.

46. Robbenplate

Vorschlag NLP-V: Ausweisung eines neuen RSG innerhalb der Grenzen der Ruhezone 1146 zum Schutz der dort befindlichen Seehundliegeplätze.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

43. Große Plate südlich

Ausweisung eines RSG, welches das Prielsystem des Suezpriels einschließt mit den dortigen Seehundliegeplätzen.

Dieses Gebiet lag in der Zwischenzone und liegt auch nach der Novellierung des Nationalparkgesetzes in der Zwischenzone. Es handelt sich bei diesem Priel um den einzigen Priel der bei kritischer Westwindlage von den einheimischen Küstenkanuwanderern aus Bremerhaven und Nordenham während einer Tagesfahrt per Seekajak angefahren werden kann. Obwohl der Suezpriels traditionell seit -zig Jahren von den einheimischen Küstenkanuwanderern (auch aus Butjadingen) angelaufen wird, wurden die Seehunde dadurch so wenig gestört, dass sie dort geblieben sind. Wegen der geringen Störung und der geringen Gefährdung der Seehunde besteht folglich überhaupt kein Grund, ein vom Gesetzgeber als Zwischenzone ausgewiesenes Gebiet dem besonders strengen Schutz eines RSG zu unterwerfen. Solange der Bestand der Seehunde im ostfriesischen Wattenmeer nicht gefährdet ist, sollte daher der Suezpriels für die Bremerhavener, Nordenhammer und Butjadinger Küstenkanuwanderer erhalten bleiben.

Empfehlung: Herausnahme des Suezpriels als RSG aus dem Konzeptvorschlag des Nationalparkamtes.

Achtung: Ein zweiter zentraler Punkt, bei dem nicht nachgegeben werden sollte!!!!!!

Argumentation: (Identisch mit der Argumentation zu Gebiet Nr. 40) plus:

Leider wird in Ihrem Konzept nicht deutlich herausgearbeitet und gekennzeichnet, dass über die Zone I-Gebiete (sog. "Ruhezone") hinaus nun der NPV weitere **Schutzgebiete gefordert werden, die außerhalb der Ruhezone liegen**. Die Vorschläge insbesondere für das Gebiet Suezpriels können quasi als ein Ansatz Ihres Amtes angesehen werden, das gerade neu verabschiedete Nationalparkgesetz in der Angelegenheit des Verlaufs einzelner Schutzzonen zu novellieren. Das kann in dieser Pauschalität der DKV nicht akzeptieren, da so etwas nicht seinen Mitgliedern vermittelbar ist.

Das heißt natürlich nicht, dass für ganz konkrete Gebiete in ganz begründeten Fällen Ausnahmen möglich sein müssten. Für den Bereich des Nationalpark Schleswig-Holstein hatte der DKV die Naturschutzverbände deshalb ermuntert, auch dann VSG vorzuschlagen, wenn sie außerhalb der Zone I liegen, sofern es sich um einen ganz besondere Situation handelt, die bislang nicht vorhersehbar war (Es ging hier um das Trauerentenschutzgebiet südwestlich von St.Peter-Ording.). Diese Ausnahmesituation trifft jedoch nicht für den "Suez-Priels" zu.

Suezpriels-Vorschläge unsererseits können akzeptiert werden: Wie bisher: Ostufer bleibt frei, Westufer RSG

44. Langlütjen

Ausweisung eines VSG ganzjährig neu in einer Tiefe von ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

Protokoll Nationalparkamt

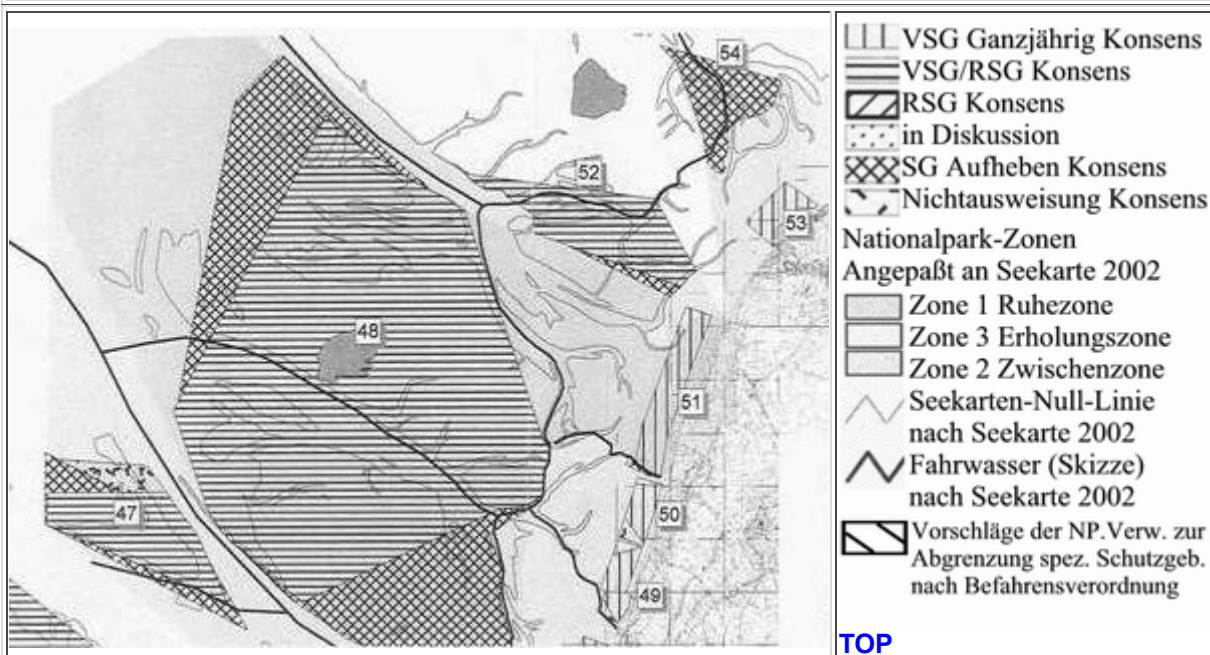
43. Suezpriel

Vorschlag NLP-V: Ausweisung eines RSG, welches das Prielsystem des Suezpriels einschließt mit den dortigen Seehundliegeplätzen. Der DKV und die SAU machten deutlich; dass eine Sperrung des Suezpriels nicht akzeptabel sei, da es sich bei diesem Bereich um das klassische Ziel für Tagestouren aus Bremerhaven handelt. Die NLP-V schlug vor, die RSG-Erweiterung auf die bestehenden Ruhezone westlich des Suezpriels zu beschränken. Bei zukünftigen Seehundszählungen solle verstärkt darauf geachtet werden, ob und inwieweit sich die Ausweitung des RSG auf die Wahl der Seehundliegeplätze auswirke.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag in der reduzierten Form der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.

44. Langlütjen

Vorschlag NLP-V: Ausweisung eines VSG ganzjährig neu in einer Tiefe von ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). **Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.**



DKV/LKV-Protokoll der Sitzungen: grün - NP-Vorlage rot - DKV-Argumentation schwarz - Protokoll (DKV / LKV HB)

47. Tegeler Plate

Anpassung des bestehenden R5G an die neuen Grenzen der Ruhezone I/46 zum Schutz der dort befindlichen Seehundliegeplätze.

Die nordöstliche Wattzunge der Tegler Plate dient bislang als wichtiger "Trittstein" für eine Umfahrung der Knechtsände und des Hohe Weg Watts. Gerade bei westlichen Winden fand man den nötigen Schutz, um sich für die schwierige Weiterfahrt im Seekajak zu regenerieren. Nun soll dieser Bereich zum RSG ernannt werden. **Empfehlung:** Es sollte zum Ausgleich ausnahmsweise in Höhe des Einzelgefahren-Zeichens östlich des Wracks ein "Trittstein" eingerichtet werden, der kurzzeitig von Küstenkanuwanderern zur Regeneration genutzt werden darf.(s. Anlage 8).

Diskutiert wurde Einzelbefreiung lt. Nationalparkgesetz §17. Insgesamt konnte aber vom NP-Amt erreicht werden, dass man für einen Trittstein sorgen wird. Z.B. Verbindungslinie LT Tegeler Plate -Tonne 8

48. Großer Knechtsand

Reduzierung des bestehenden RSG/VSG. Insbesondere im südlichen Teil sowie im nordwestlichen Bereich im Tiefwasserbereich der Westertill und Anpassung der Grenzen im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich zwecks Einbeziehung der dort befindlichen Platen in das Schutzgebiet. Das Gebiet dient dem Schutz von Brandgans- und Eiderentenmauserplätzen und von Seehundliegeplätzen. Bei den herauszunehmenden Flächen im nördlichen Gebiet handelt es sich um Tiefwassergebiete, in denen sich keine Seehundliegeplätze befinden und i.d.R. keine Eiderenten aufhalten. Die herauszunehmenden Flächen im südlichen Bereich haben ihre Bedeutung für Eiderenten in den letzten Jahren verloren. Die Forderung der Wassersportverbände in den Gesprächen zur Novellierung des NLP-G nach Schaffung einer Durchfahrt zwischen Tegeler Rinne und

Robinsbalje südlich der Kleinen Knechtsände wurde geprüft. Da sich am südöstlichen Rand der Kleinen Knechtsände ein größerer Liege- und Aufzuchtplatz für Seehunde befindet, kann eine Herausnahme dieses Bereichs aus dem Schutzgebiet in Betracht kommen.

Keine Einwände

49. Watt zwischen Dorum-Neufeld und Cappel-Neufeld

Einrichtung eines neuen VSG ganzjährig mit einer Tiefe von ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

50. Watt zwischen Cappel-Neufeld und Spieka-Neufeld

Einrichtung eines neuen VSG ganzjährig mit einer Tiefe von ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

51. Watt zwischen Spieka-Neufeld und Arensch

Das bestehende VSG ganzjährig bleibt praktisch unverändert; die Tiefe wird einheitlich auf ca. 1000m festgelegt. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung).

Keine Einwände

52. Bakenloch/Kleinwatt

Das bestehende RSG/VSG bleibt praktisch unverändert. Schutz von Eiderenten und Seehunden vor Störungen

Keine Einwände

53. Sahlenburg

Einrichtung eines VSG ganzjährig vor den Salzwiesen. Der Schutzstreifen soll vor ins Vorland hineinwirkenden Störungen schützen.

Keine Einwände

54. Eitzensand

Das bislang bestehende RSG/VSG entfällt, da das Gebiet durch Veränderungen der Morphologie seine bisherige Bedeutung verloren hat.

Keine Einwände

Protokoll Nationalparkamt

47. Tegeler Plate

Vorschlag NLP-V: Anpassung des bestehenden RSG an die neuen Grenzen der Ruhezone 1146 zum Schutz der dort befindlichen Seehundliegeplätze. Die Lage des durch den DKV im Juli 2002 vorgeschlagenen Trittsteines würde genau im Bereich mit dem bedeutendsten Seehundliegeplatz liegen. Der DKV machte deutlich, dass im Bereich der Tegeler Plate ein Trittstein erforderlich sei, aber nicht zwangsläufig an der ursprünglich vorgeschlagenen Stelle. Die NLP-V schlägt als Kompromiss eine Rückverlagerung der nördlichen Grenze des RSG auf eine Linie vor, die auf halber Strecke zwischen T8 und T9 in west-östlichen Richtung verläuft.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V mit der Rückverlagerung der Nordgrenze des VSG wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.

48. Großer Knechtsand

Vorschlag NLP-V: Reduzierung des bestehenden RSG/VSG insbesondere im südlichen Teil sowie im nordwestlichen Bereich im Tiefwasserbereich der Westertill und Anpassung der Grenzen im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich zwecks Einbeziehung der dort befindlichen Platen in das Schutzgebiet. Das Gebiet dient dem Schutz von Brandgans- und Eiderentenmauserplätzen und von Seehundliegeplätzen. Bei den herauszunehmenden Flächen im nördlichen Gebiet handelt es sich um Tiefwassergebiete, in denen sich keine Seehundliegeplätze befinden und i.d.R. keine Eiderenten aufhalten. Die herauszunehmenden Flächen im südlichen Bereich haben ihre Bedeutung für Eiderenten in den letzten Jahren verloren. Der BUND wies darauf hin, dass an diesem Beispiel besonders deutlich würde, dass es der NLP-V darum ginge, Naturschutz mit Augenmaß zu betreiben und auch nur tatsächlich schützenswerte Bereich in die Schutzgebiete nach Befahrensverordnung aufzunehmen.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbinden akzeptiert.

49. Watt zwischen Dorum-Neufeld und Cappel-Neufeld

Vorschlag NLP-V: Einrichtung eines neuen VSG ganzjährig mit einer Tiefe von ca. 1 000m . Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Seitens der Sportbootverbände wurde auf die erschwerte Erreichbarkeit des Hafens Dorum Neufeld bei der vorgeschlagenen Grenzziehung hingewiesen. Die NLP-V schlug vor, die südliche Grenze des VSG auf eine von der Südostecke in nördlicher Richtung verlaufene Linie zurückzuverlegen. Damit liege das Fahrwasser außerhalb des VSG und werde die Einfahrt in den Hafen erleichtert. Seitens der Sportbootverbände wurde an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass insbesondere für die vielen unorganisierten Wassersportler eine Information über die geltenden, z. T. sehr komplizierten Bestimmungen vor Ort dringend erforderlich sei.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V mit der vorgeschlagenen Verlagerung der Südgrenze des VSG wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

50. Watt zwischen Cappel-Neufeld und Spieka-Neufeld

Vorschlag NLP-V: Einrichtung eines neuen VSG ganzjährig mit einer Tiefe von ca. 1000m. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Seitens der Sportbootverbände wurde auch hier die erschwerte Erreichbarkeit des Hafens Cappel-Neufeld bei der vorgeschlagenen Grenzziehung hingewiesen. Die NLP-V schlug vor die sich nördlich und südlich angrenzenden VSG's so zu beschneiden, das die Hafenzufahrt trichterförmig erweitert würde.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V mit trichterförmiger Beschneidung der VSG's zur Verbesserung der Zufahrt zum Hafen Cappel-Neufeld wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

51. Watt zwischen Spieka-Neufeld und Arensch

Vorschlag NLP-V: Das bestehende VSG ganzjährig bleibt praktisch unverändert; die Tiefe wird einheitlich auf ca. 1000m festgelegt. Schutz der Salzwiesen als Rast- und Brutgebiet und der vorgelagerten Wattflächen als Nahrungsgebiet vor Störungen durch hineinwirkende Fahrzeuge (Lärm, Scheuchwirkung). Die NLP-V schlug auch für diesen Bereich eine trichterförmige Erweiterung des VSG freien Bereiches zur besseren Erreichbarkeit des Hafens Spieka-Neufeld vor.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V mit trichterförmiger Beschneidung der VSG's zur Verbesserung der Zufahrt zum Hafen Spieka-Neufeld wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

52. Bakenloch/Kleinwatt

Vorschlag NLP-V: Das bestehende RSG/VSG bleibt praktisch unverändert. Schutz von Eiderenten und Seehunden vor Störungen.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert (s. Anlage 8).

53. Sahlenburg

Vorschlag NLP-V: Einrichtung eines VSG ganzjährig vor den Salzwiesen. Der Schutzstreifen soll vor ins Vordand hineinwirkenden Störungen schützen.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

54. Eitzensand

Vorschlag NLP-V: Das bislang bestehende RSG/NSG entfällt, da das Gebiet durch Veränderungen der Morphologie seine bisherige Bedeutung verloren hat.

Ergebnis: Der Zonierungsvorschlag der NLP-V wird von allen teilnehmenden Verbänden akzeptiert.

[TOP](#)

© 2000-2009: [Kanu-Verein Unterweser e.V. Bremerhaven](#) [Impressum](#) [Kontakt](#)

Inhalte: Inhalte dieser Seiten wurden sorgfältig erstellt. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen wir jedoch keine Gewähr. Wir sind als Diensteanbieter gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir jedoch nicht verpflichtet, fremde übermittelte oder gespeicherte Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links: Diese Präsenz enthält Links zu Webseiten Dritter, deren Inhalte wir nicht beeinflussen können. Deshalb übernehmen wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr. Inhalte verlinkten Seiten verantwortet stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten. Verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Die permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht: Werke, Inhalte und Abbildungen auf den Seiten des Kanuverein Unterweser unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen

Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Datenschutz: Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder eMail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Werbung: Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.